

Bericht der 2. Hamburger Lehrerarbeitszeitkommission

Hamburg, den 17. Februar 2003

INHALT	Seite
I Anlass zur Einberufung, Auftrag, Zusammensetzung und Arbeitsweise der 2. Hamburger Lehrerarbeitszeitkommission	4
1. Anlass zur Einberufung der Kommission	4
2. Auftrag der Kommission	4
3. Zusammensetzung der Kommission	6
4. Arbeitsweise der Kommission	7
II Der Status Quo der Lehrerarbeitszeit	9
1. Das Pflichtstundenmodell und weiteres statistisches Material zur Lehrerarbeitszeit	9
2. Die vorliegenden Untersuchungen zur Lehrerarbeitszeit	12
3. Die ungelösten Probleme der Lehrerarbeitszeit in Deutschland	17
III Ziele einer Neuorganisation und vorliegende Lösungsmöglichkeiten	20
1. Ziele einer Neuorganisation	20
2. Internationale Lösungen und deutsche Vorschläge	21
3. Das Modell der 1. Hamburger Lehrerarbeitszeitkommission und die Kritik an diesem Modell	25
IV Neuorganisation der Lehreraarbeit für Hamburg	27
1. Das Prinzip der Auskömmlichkeit	27
2. Die neuen Bedarfsgrundlagen	27
3. Die Aufteilung der Aufgabenbereiche und die Setzung der Zeitwerte	30
– Unterrichtsbezogene Aufgaben (U-Aufgaben)	31
– Funktionsbezogene Aufgaben (F-Aufgaben)	32
– Allgemeine Aufgaben (A-Aufgaben)	34
– Sondermaßnahmen (S-Bereich)	35
4. Berechnung der Arbeitszeitzuweisung für die Einzelschule	37
5. Ausweitung der Planungsfreiheit der Einzelschule - Beibehaltung der Verantwortung für Belastungsverteilung und Fortbildungsorganisation	43
6. Jahresarbeitszeitkonto – Lebensarbeitszeitkonto Berechnung der Jahresarbeitszeit	44
V Sonderberichte zu den einzelnen Schulformen	47
1. Die Vorschulklassen	47
2. Die verlässlichen Halbtagsgrundschulen	48
3. Die Haupt- und Realschulen	49
4. Die Sonderschulen	49
5. Die Gymnasien	51
6. Die Gesamtschulen	52
7. Die Beruflichen Schulen	56
8. Die Staatliche Jugendmusikschule Hamburg (JMS)	60

VI	Vorschläge zum weiteren Verfahren	63
	1. Die rechtlichen Voraussetzungen	63
	2. Die Entwicklung der EDV-Unterstützung	64
	3. Schulungskonzept	65
	4. Beginn der Erprobung	67

Anlagen:

- 1 Übersicht über die Pflichtstunden der Lehrer an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen
- 2 Schüler-Lehrer-Relationen
- 3 OECD-Vergleich
- 4 Unterrichts-Zeitwerte
- 5 Fächer-Faktorisierung
- 6 Funktions-Aufgaben (F-Aufgaben)
- 7 Allgemeine Aufgaben (A-Aufgaben)
- 8 Berechnungsbeispiele für Schulen
- 9 Berechnungsbeispiele für Lehrkräfte
- 10 Die Sonderschulen
- 11 Die Beruflichen Schulen
- 12 Die Staatliche Jugendmusikschule

I Anlass zur Einberufung, Auftrag, Zusammensetzung und Arbeitsweise der 2. Hamburger Lehrerarbeitszeitkommission

1. Anlass zur Einberufung der Kommission

Im Rahmen der Nachberatung zur Jesteburger Haushaltsklausur vom 4./5. Mai 2002 hat der Senat von der ursprünglichen Absicht zur linearen Erhöhung der Lehrerarbeitszeit um eine Unterrichtsstunde Abstand genommen, gleichzeitig aber an der Teilnahme der Lehrkräfte an der Arbeitszeiterhöhung für Landesbeamte von 38,5 auf 40 Stunden in der Woche bzw. von 1704 auf 1770 Stunden im Jahr festgehalten.

Um diese erhöhte Arbeitszeitverpflichtung für Lehrkräfte bei der Erledigung ihre Aufgaben darzustellen, hat er zu Beginn des Schuljahres 2002/3 eine 2. Hamburger Lehrerarbeitszeitkommission einberufen.

2. Auftrag der Kommission

Unter Zugrundelegung einer jährlichen Arbeitszeitverpflichtung von 1770 Zeitstunden sollte die Kommission eine Neuorganisation der Lehrerarbeitszeit für Hamburg entwickeln. Im Zentrum des Auftrags steht die Abkehr vom traditionellen Unterrichtspflichtstundenmodell hin zu einem an aufgabengerechten Zeitwerten orientierten Jahresarbeitszeitmodell.

Als Bezugspunkt für die Entwicklung einer Neuorganisation der Lehrerarbeitszeit dienen der Bericht der 1. Hamburger Lehrerarbeitszeitkommission vom 2. Juli 1999, das in diesem Bericht vorgestellte Arbeitszeitmodell, sowie die in der Zwischenzeit angestellten Überlegungen zur Umsetzung dieses Modells. Darüber hinaus wurde die Kommission beauftragt, durch die Befragung von Experten, sowie durch die Anhörung der Personalratsvertreter, der Vertreter der Lehrer- und der Schulleiterverbände und der Vorsitzenden der Kammern sich über die aktuellen Positionen und Modellvorstellungen zur Organisation von Lehrerarbeitszeit ins Bild zu setzen.

Im Gegensatz zum ursprünglichen Auftrag der 1. Lehrerarbeitszeitkommission war der 2. Lehrerarbeitszeitkommission eine festgesetzte Lehrerstellenzahl von 13700 Stellen für das Schuljahr 2003/4, 13800 Stellen für das Schuljahr 2004/5

und 13900 Stellen für das Schuljahr 2005/6 und pro Stelle eine festgesetzte Jahresarbeitszeit von 1770 Zeitstunden vorgegeben. Die Kommission hatte also weder über die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellen noch über die Höhe der Jahresarbeitszeit zu entscheiden.

Im Unterschied zum Auftrag der 1. Lehrerarbeitszeitkommission bekam die 2. Kommission allerdings das Ziel der Auskömmlichkeit ihrer Modellüberlegungen ausdrücklich vorgegeben. Auskömmlichkeit bedeutet in diesem Zusammenhang: Die Kommission hat die Lehrerarbeitszeit der Hamburger Lehrkräfte so zu organisieren, dass beispielsweise im Schuljahr 2003/4 die Jahresarbeitszeit von 13700 vollbeschäftigten Lehrkräften dazu ausreicht, sämtliche im hamburgischen Schulwesen durch Lehrkräfte zu erledigenden Arbeiten auch wirklich in der zur Verfügung stehenden Zeit aufgabengerecht durchzuführen.

Aus der Vorgabe der Auskömmlichkeit resultieren zwei weitere wichtige Konsequenzen:

Die Zeitwerte, die für die Einzelaufgaben der Lehrkräfte eingesetzt werden, müssen nicht nur auskömmlich bezogen auf die Gesamtheit der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit sein, sie müssen auch auskömmlich für die Erledigung der ihnen zugeordneten Einzelaufgaben sein. Das heißt, sie müssen so ausreichend bemessen sein, dass die jeweilige Aufgabe durchschnittlich auch in der zugemessenen Zeit erfüllt werden kann und zwar so, dass das zugemessene Zeitquantum den professionellen und qualitativen Anforderungen für die Erledigung der Aufgaben entspricht.

Die zweite Konsequenz betrifft die Bedarfsgrundlagen: Diese waren von der zuständigen Behörde so zu setzen und mit der Arbeitszeitkommission im Einzelnen zu modifizieren und abzustimmen, dass eine Auskömmlichkeit überhaupt erzielbar sein konnte.

Darüber hinaus beinhaltete der Auftrag nicht nur die Entwicklung eines allgemeinen Modells, sondern auch dessen Anwendung, also auch die Sonderschulen und die Jugendmusikschule, die die 1. Kommission nicht berücksichtigt hatte.

3. Zusammensetzung der Kommission

Der Kommission gehörten folgende Personen an:

Dr. Reiner Schmitz,

Leiter des Katholischen Schulamtes, Herrrengaben 4, Hamburg; bis zum 30.08.2002 Leiter der Schulaufsicht und Schulberatung der Behörde für Bildung und Sport (BBS); Vorsitzender der 2. Lehrerarbeitszeitkommission

Barbara Buchsteiner,

BBS, Schulaufsicht und Schulberatung Gesamtschulen

Uwe Grützmann,

BBS, Grundsatzangelegenheiten der Weiterentwicklung der Werkzeuge zur systematischen Bildungsplanung

Hans Hackmack,

BBS, Schulaufsicht und Schulberatung Berufliche Schulen

Bernd Heckmann,

Leiter der Haupt- und Realschule Hanhoopsfeld

Jürgen Hofmeister,

BBS, Schulaufsicht und Schulberatung Gymnasien

Wiebke Koch-Gimpel,

Leiterin des Gymnasiums Langenhorn

Ulf von Krenski,

BBS, Leitung des Referates Lehrerstellenplan

Gerd Küster,

BBS, Personalversorgung und Personalentwicklung der Vorschulklassen, Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen

Johann Möller-Soenke,

Leiter der Staatlichen Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium Schlankreye (H3)

Adelheid Oelze-Krause,

Leiterin der Grundschule Ahrensburger Weg

Aart Pabst,

BBS, Gestaltung und Entwicklung der Bildungsgänge der Gesamtschulen

Peter Pape,

BBS, Leitung Entwicklung und Steuerung von Maßnahmen zur Integration, Aufsicht über die Staatliche Jugendmusikschule

Barbara Riekmann,

Leiterin der Gesamtschule Max-Brauer-Schule

Norbert Rosenboom,

BBS, Leiter der Schulaufsicht und Schulberatung Gymnasien

Hans-Joachim Sassen,

Leiter der Förderschule Kielkoppelstraße

Annegrete Schulz,

BBS, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Dagmar Uentzelmann,

Leitung Schulaufsicht und Schulberatung Grund-, Haupt- Real- und Sonderschulen

Karl-Ludwig Wagner,

BBS, Personalversorgung und Personalentwicklung Sonderschulen

Ulrich Werner,

Leitung des Referats Ministerial- und Rechtsangelegenheiten des Personals

4. Arbeitsweise der Kommission

Nach Erläuterung des Auftrags durch Herrn Staatsrat Behrens in der ersten Sitzung am 11.09.2002 haben sich die Mitglieder darauf verständigt, im wöchentlichen Rhythmus zu tagen. Über die Zwischenergebnisse der Kommissionsarbeit wurde Stillschweigen vereinbart.

Für die 2., 3. und 4. Sitzung wurden die verschiedenen Experten und Verbandsvertreter eingeladen. Zu einzelnen schulformspezifischen Fragen trafen sich die Mitglieder der Kommission in den Untergruppen. Die Kommissionsmitglieder waren sich darüber einig, dass eine fristgerechte Vorlage des Kommissionsberichtes nur möglich sein würde, wenn behördlicherseits die neuen Bedarfsgrundlagen spätestens bis Ende Oktober 2002 vorliegen.

Für die 2. Sitzung lud die Kommission Herrn Hamacher von der Unternehmensberatung Mummert + Partner ein sowie als Gäste die Vertreter der Personalräte, der Lehrer- und der Schulleiterverbände.

Herr Hamacher stellte die Aufgaben, die Ergebnisse und die wesentlichen Erkenntnisse der Untersuchung der Jahre 1998/99 zur Lehrerarbeitszeit in Nordrhein-Westfalen dar. Auftraggeber der Untersuchung war der Arbeitsstab Auf-

gabenkritik beim Finanzministerium. Die Ergebnisse der Untersuchung werden an anderer Stelle genauer referiert.

Die 3. Sitzung wurde durch eine Erklärung von Herrn Senator Lange zu den Aufgaben der Lehrerarbeitszeitkommission eingeleitet, in der er noch einmal betonte, dass der Kommission die gesetzte Stellenzahl zur Verfügung steht und es darüber hinaus keinen Auftrag zur Einsparung von Stellen gibt. Im anschließenden Hearing kamen Vertreter der Lehrer- und der Schulleitungsverbände sowie der Personalräte und der Kammern zu Wort. Während eine sehr einhellige Kritik an der bisherigen Lehrerarbeitszeitregelung vorgetragen wurde, unterschieden sich die verschiedenen Vertreter im Grad der Zustimmung bzw. Ablehnung des Auftrags der Kommission. Während die Lehrerverbände vor allem ihre Befürchtung bezüglich einer von ihnen erwarteten Mehrbelastung der Lehrerschaft durch eine Neuorganisation äußerten, sprachen sich die Schulleiterverbände prinzipiell für die Erprobung eines neuen Modells aus. Die Kammern votierten zwar auch für eine Neuorganisation, schlossen sich aber den Befürchtungen der Personalräte und der GEW an, wonach in der gegenwärtigen Situation der öffentlichen Haushalte hinter jeder Reform auch eine Mehrbelastung drohe. Der DLH hob in seiner insgesamt einer Neuregelung zugänglicheren Stellungnahme hervor, dass er zur Erbringung gegenwärtig etwa notwendiger Mehrarbeit deren Verbuchung auf einem Lebensarbeitszeitkonto für eine Lösungsmöglichkeit halte.

Zur 4. Sitzung hatte die Kommission Herrn Büning von der Volkswagen AG geladen. Herr Büning hat sich als Leiter der Abteilung Industrial Engineering an verschiedenen internationalen Produktionsstätten des VW-Konzerns mit der Organisation von Arbeitsprozessen beschäftigt. Ohne einer direkten Übertragung von Erfahrungen aus dem Bereich der Automobilindustrie auf die Organisation von Lehrerarbeitszeit das Wort zu reden, konnte Herr Büning wertvolle Anregungen zur Verwirklichung von Teamarbeit, zur Belastungsverteilung, rationalen Erfassung von Arbeitszeitwerten und zur Bewertung von Fortbildung geben.

Da zum Zeitpunkt der 5. und 6. Sitzung die von der Behörde erwarteten Be-

darfsgrundlagen noch nicht vorlagen, beschäftigte sich die Kommission mit einer Auswertung der Anhörungen, mit den Themen Lebensarbeitszeitkonten und Jahresarbeitszeitkonten, dem Vorschlag der Pauschalzuweisung der Zeitquanten für die allgemeinen Aufgaben jeder Lehrkraft und der funktionsbezogenen Aufgaben an die Einzelschule, der Einbeziehung qualitativer Belastungselemente in das Arbeitszeitmodell sowie mit dem Gesamtproblem der Faktorisierung, d.h. der Zeitwertsetzung für die Einzelaufgabe.

Nachdem am 4.11.02 dem Kommissionsvorsitzenden die Eckwerte für die neuen Bedarfsgrundlagen der allgemeinbildenden Schulen mitgeteilt wurden, konnte sich die Kommission in ihrer 7. Sitzung mit der Erstellung eines Gesamtkonzeptes sowie mit diversen Einzelproblemen beschäftigen. Nach einem Zwischenbericht an die Behördenleitung am 16.11. trug die Kommission in verschiedenen Einzelsitzungen und einer Ganztagsitzung am 18.12. die Ergebnisse zusammen.

Am 15.01.2003 legte die Kommission eine Kurzfassung ihres Berichtes vor, mit dem sie sich einer innerbehördlichen und öffentlichen Diskussion ihrer Ergebnisse stellte. Am 27. Januar fand eine weitere Anhörung der Personalräte statt. Die Ergebnisse dieser Diskussionsphase sind in den Hauptbericht eingeflossen, den die Kommission am 13. Februar auf einer abschließenden Ganztagsitzung verabschiedet hat und der der Behördenleitung der BBS am 17. Februar vorgelegt wurde.

II Der Status Quo der Lehrerarbeitszeit

1. Das Pflichtstundenmodell und weiteres statistisches Material zur Lehrerarbeitszeit

Das Pflichtstundenmodell

Die Lehrerarbeitszeit ist in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland nach dem Unterrichts-Pflichtstundenmodell geregelt, das auch Deputatsmodell genannt wird. Dieses Modell erfasst grundsätzlich nur die reine Unterrichtszeit vor der Klasse oder Lerngruppe und keine weitere Lehrerarbeitszeit für Tätigkeiten, die mit dem Lehrerberuf und der Arbeit an einer Schule verbunden sind.

Lediglich für einige besondere Funktionen wie Schulleitung, Sammlungsverwaltung, Beratungslehrertätigkeit wird Entlastung von Pflichtstunden gewährt. Der Anteil der gewährten Entlastungsstunden beträgt in Hamburg je nach Schulform zwischen 5 und 7% der Lehrerstellen.

Eine Übersicht über die Pflichtstunden der Lehrkräfte in der Bundesrepublik findet sich im Anhang. (Anlage 1)

Eine Unterrichtsstunde dauert in Deutschland in der Regel 45 min, in Ausnahmefällen auch 40 oder 50 min.

Die Unterschiede in der Pflichtstundenzahl hängen in der Regel von der Schulform an der die Lehrkraft unterrichtet, oder dem Lehramt der Lehrkräfte ab und variieren nur in Ausnahmefällen je nach Fachunterricht. In Hamburg gelten zurzeit folgende Wochenpflichtstunden:

Grundschule	28
Orientierungsstufe (KGS)	27
Hauptschule Sekundarstufe I	27
Realschule Sekundarstufe I	27
Gymnasium Sekundarstufe I	24
Gesamtschule Sekundarstufe I	26
Gymnasium und Gesamtschule*) Sek II	24
Sonderschule	27
Realschulzüge an Sonderschulen	26
Berufliche Schulen	24

*) Bei ausschließlichem Einsatz in der Sek II

Die Lehrer-Schüler-Relation

Neben der Pflichtstundenregelung ist ein weiterer wichtiger statistischer Parameter zur Betrachtung der Lehrerarbeitszeit die Lehrer-Schüler-Relation, denn Lehrerarbeitszeit hängt nicht nur von der Unterrichtszeit, sondern auch von der Anzahl der zu unterrichtenden Schüler ab. Im Gegensatz zur Pflichtstundenregelung weist die Lehrer-Schüler-Relation im bundesrepublikanischen Vergleich erhebliche Unterschiede aus.

Diese erklären sich teilweise aus demografischen Entwicklungen (der Rückgang der Geburten in den ostdeutschen Ländern führt zu einer vergleichswei-

se hohen Relation) aus dem Unterschied zwischen Stadtstaaten und Flächenstaaten (Ausländerförderung und Integrationsmaßnahmen sind in den Stadtstaaten dringlicher) und schließlich aus bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen.

Für Hamburg sind beim Vergleich der Lehrer-Schüler-Relation im Bundesvergleich folgende Besonderheiten hervorzuheben (Bezugszahlen Schuljahr 2001/2)

- Hamburg liegt im Durchschnitt aller Schulformen mit einer Lehrer-Schüler-Relation von 1:15,2 14% über dem Bundesdurchschnitt von 1:17,4.
- Die einzige Hamburger Schulform, deren Lehrer-Schüler-Relation unter dem Bundesdurchschnitt liegt, ist die Oberstufe der Gymnasien (Hamburg: 1:12,9; Bundesdurchschnitt: 1:12,5 = 3,2% unter Bundesdurchschnitt)
- Hamburgs Grundschulen haben eine Lehrer-Schüler-Relation von 1 : 16,4, die 24% über dem Bundesdurchschnitt liegt, weil Hamburg bereits 1997 die VHGS eingeführt hat. (Hamburgs Grundschulen wurden bei den Kürzungen des Schuljahrs 2002/3 ausgespart).
- Hamburgs Gesamtschulen Sek I wurden durch die 10,3% Kürzungen des Schuljahres 2002/3 von einer 20% günstigeren Lehrer-Schüler-Relation im Vergleich zum Bundesdurchschnitt auf eine 9% günstigere zurückgestuft.
- Von 1990 bis 2001 hat sich die Lehrer-Schüler-Relation im Durchschnitt in den allgemeinbildenden Schulen in Hamburg nur wenig, von 1:14,6 auf 1:14,1, verbessert. Dabei hat sie sich allerdings in den verschiedenen Schulformen sehr unterschiedlich entwickelt. Während sie sich für die Hamburger Grundschulen um 26% verbessert hat, hat sie sich für die Oberstufe der Gymnasien um 16% und für die Oberstufe der Gesamtschulen sogar um 33% verschlechtert.

Die Lehrer-Schüler-Relation im Bundesvergleich und die Entwicklung der Lehrer-Schüler-Relation für die Schulformen in Hamburg im Zeitraum zwischen 1990 bis 2001 findet sich im Anhang (Anlage 2).

OECD-Vergleich

Im internationalen Vergleich der Industriestaaten (OECD-Bericht 2002 'Bildung auf einen Blick') stellt sich die Lehrerarbeitszeit in Deutschland in den Jahren 1996 und 2000 wie folgt dar:

Anzahl der jährlichen Unterrichtsstunden pro Lehrkraft in Zeitstunden á 60 Minuten									
	Primarbereich			Sekundarstufe I			Sekundarstufe II		
	2000	1996	Veränderungen 1996-2000	2000	1996	Veränderungen 1996-2000	2000	1996	Veränderungen 1996-2000
Deutschland	783	772	+ 1%	732	715	+ 2%	690	671	+ 3%
Frankreich	907	900	+ 1%	639	647	- 1%	611	---	---
Niederlande	930	930	---	867	867	---	867	867	---
Dänemark	640	640	---	640	640	---	560	560	---
Schweiz	884	871	+ 1%	859	850	+ 1%	674	669	+ 1%
USA	1139	958	+ 19%	1127	964	+ 17%	1121	924	+ 11%
OECD-Durchschnitt	792	802	- 1%	720	728	- 1%	648	674	- 3%
Hamburg Unterrichtsertrag pro Lehr- erstelle	750	750	---	683	683	---	643	643	---
Hamburg Unterrichtsvollzeitkraft ohne Entlastung	798	798	---	726	726	---	684	684	---

Während Deutschland und Hamburg (Vollzeitlehrkräfte ohne Entlastung) in der Primarstufe und der Sekundarstufe I sehr nahe beim OECD-Durchschnitt der Unterrichtszeit pro Lehrkraft liegen, liegt die Unterrichtszeit in der Sekundarstufe II in Deutschland und Hamburg ca. 6% über dem OECD-Durchschnitt.

Die Lehrer-Schüler-Relation stellt sich im OECD-Vergleich folgendermaßen dar:

	Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II
Deutschland	1 : 19,8	1 : 15,7	1 : 13,9
Frankreich	1 : 19,8	1 : 14,7	1 : 10,4
Dänemark	1 : 10,4	1 : 11,4	1 : 14,4
USA	1 : 15,8	1 : 16,3	1 : 14,1
OECD-Durchschnitt	1 : 11,7	1 : 15,0	1 : 13,9
Hamburg	1 : 16,2	1 : 14,1	---

Während in der Bundesrepublik die Lehrer-Schüler-Relation in der Primarstufe 11% und in der Sekundarstufe I 0 5% unter dem OECD-Durchschnitt liegt und nur in der Sekundarstufe II auf gleicher Höhe steht, liegt Hamburg in der Primarstufe 8,5% und in der Sekundarstufe I 6% über dem OECD-Durchschnitt. Für die Sekundarstufe II lassen sich für Hamburg keine Vergleichswerte bilden, weil die OECD-Bezugsschulformen nicht genau vorliegen.

Im internationalen Vergleich der Lehrerarbeitszeit und der Lehrer-Schüler-

Relationen müssen als weitere Vergleichsgröße die Lehrergehälter mit einbezogen werden, um das Bild zu vervollständigen.

Lehrergehälter 2000 in US-Dollar						
	Primarstufe		Sekundarstufe I		Sekundarstufe II	
	Anfangsgehalt	Gehalt nach 15 Jahren	Anfangsgehalt	Gehalt nach 15 Jahren	Anfangsgehalt	Gehalt nach 15 Jahren
Deutschland	31213	37905	34891	40561	37394	43881
Frankreich	20199	27172	22358	29331	22358	29331
Dänemark	29116	32883	29116	32883	28825	38279
Niederlande	27411	32686	28443	34985	28713	48840
USA	27631	40072	27643	40072	27751	40181
OECD-Durchschnitt	21469	29407	27727	31221	23808	33582
Hamburg*	34334	40937	36635	42183	37394	43881

* Für Hamburg kann wegen der Eingangsbesoldung nach A 13 davon ausgegangen werden, dass die Eingangsgehälter 2000 im Primarbereich 10% und in der Sekundarstufe I 5% und die Gehälter nach 15 Jahren im Primarbereich 8% und in der Sekundarstufe I 4% über dem Bundesdurchschnitt liegen.

Die Eingangsgehälter liegen in Deutschland durchschnittlich 50% über dem OECD-Durchschnitt und nach 15 Jahren immer noch 30%.

Die OECD-Studie von 1997 (siehe Anlage 3) wies neben den Lehrergehältern auch noch die Personalkosten für die durchschnittliche Unterrichtsstunde aus. Diese betragen für Deutschland ca. 52 US-Dollar je Unterrichtsstunde und in Hamburg ca. 55 US-Dollar und lagen daher 44% bzw. in Hamburg 52% über dem OECD-Durchschnitt.

2. Die vorliegenden Untersuchungen zur Lehrerarbeitszeit

Den vorliegenden Untersuchungen zur Lehrerarbeitszeit ist Folgendes gemeinsam:

Sie basieren auf Selbsteinschätzungen repräsentativ ausgewählter Lehrkräftegruppen, kommen alle zu Jahresarbeitszeitdurchschnittswerten, die über den Jahresarbeitsverpflichtungen des öffentlichen Dienstes liegen, und sind von der Arbeitgeberseite nicht als normsetzend anerkannt.

Hier werden im Folgenden einige prominente Untersuchungen hervorgehoben, die für die Argumentation und die Ergebnisse der Kommission eine Rolle gespielt haben.

Die Untersuchung der Knight-Wegenstein AG

Die prominenteste Untersuchung der letzten 30 Jahre, auf die alle neueren Untersuchungen sich beziehen, ist die „Empirisch-wissenschaftliche Studie über die Arbeitszeit der Lehrer“, die von der Knight-Wegenstein AG aus Zürich 1973 für Nordrhein-Westfalen im Auftrag der Kultus-, Innen- und Finanzminister der Länder erstellt wurde.

Die Untersuchung erhärtet die vielfach vertretene These, dass der tatsächliche Zeitaufwand der Einzellehrkraft nicht nur aus individuellen Gründen, sondern auch wegen des Lehrfachs, der Jahrgangsstufe und Schulform und der besonderen Aufgabe erheblich differiert.

„Ein ‚Standardlehrer‘ existiert nicht. Die Vielzahl von Fächern, Fächerkombinationen, Funktionen usw. führt zu einem unterschiedlichen Tätigkeitsprofil für fast jeden Lehrer.“ (Knight-Wegenstein, Empirisch-wissenschaftliche Studie über die Arbeitszeit der Lehrer, Zürich 1973, I, S. 4)

Selbstverständlich hat die Untersuchung nach 30 Jahren, was die absoluten Zeitwerte anbelangt, an Aktualität eingebüßt, weil sich beispielsweise die Klassenfrequenzen in den letzten 30 Jahren erheblich verändert haben und damit auch die absoluten Lehrer-Schüler-Relationen, insbesondere als Folge des Geburtenrückgangs zu Beginn der 70er Jahre. Dennoch bleibt bzgl. der Relationen zwischen Schulformen und Unterrichtsfächern eine gewisse Aussagekraft erhalten. Im Übrigen behält die Untersuchung ihre Prominenz als erste große Lehrerarbeitszeituntersuchung mit Methoden der modernen Sozialforschung.

Die Untersuchung basiert auf der Ermittlung von Zeitwerten in „Pflichtpunktzahlen“. Jede Minute entspricht einem Punkt. Für die unterschiedlichen Fachunterrichtsstunden und die verschiedenen Funktionen werden Zeitwerte ermittelt, deren Punktzahlen Minuten entsprechen. Überraschenderweise ergibt das Resultat von Knight-Wegenstein eine erhebliche Spreizung in der Arbeitszeit sowohl zwischen den Schulformen als auch zwischen den Unterrichtsfächern.

Schulform	Punktzahl pro Unterrichtsstunde	Zeit-Stundenfaktor
Grundschule	80,4	1,34
Hauptschule	93,6	1,56
Realschule	91,6	1,52
Gymnasium	110,3	1,83

(Auszug aus Knight-Wegenstein Bd. 2 S. 22 ff)

Für ausgewählte Gymnasialfächer führt die Untersuchung zu folgenden Werten, die allerdings nicht nach Jahrgangsstufen differenziert sind.

Gymnasialer Fachunterricht	Punktezahl pro Unterrichtsstunde	Zeit-Stundenfaktor
Deutsch	121	2,01
Geschichte	124	2,06
Erdkunde	127	2,11
Politik	109	1,81
Mathematik	109	1,81
Biologie	114	1,90
Physik	129	2,15
Chemie	114	1,90
Englisch	106	1,76
Französisch	111	1,85
Latein	98	1,63
Religion	121	2,01
Kunst	95	1,58
Musik	93	1,55
Sport	72	1,20

(Auszug aus Knight-Wegenstein Bd. 2 S. 3 ff)

Interessant ist, dass die Untersuchung trotz vergleichsweise hoher Durchschnittszeitwerte für den Fachunterricht bei den musischen Fächern und dem Fach Sport relativ niedrige Werte ermittelt.

Knight-Wegenstein kommen nach dem Gutachten von Müller-Simroth zu den folgenden Jahresarbeitszeiten in Zeitstunden für die Lehrkräfte an den verschiedenen Schularten:

Grund-, Haupt- und Volksschulen	2040
Sonderschulen	2077
Realschulen	2110
Gymnasien	2142
Berufliche Schulen	2204
Alle Schularten im Durchschnitt	2120

In diese Berechnungen sind selbstverständlich nicht nur die Unterrichtszeitwerte, sondern auch alle anderen Funktionen und Aufgaben einbezogen.

Weitere Gutachten

Zu noch höheren Belastungswerten kommt der bereits oben zitierte Arbeitsphysiologe Prof. Wolf Müller-Limroth in seinem Gutachten aus dem Jahre 1980. Er hebt hervor, dass während der Unterrichtswochen die Arbeitszeit zwischen 53 und 55 Stunden in der Woche liegen kann. Weil eine Verteilung auf die Ferien nur eingeschränkt möglich sei, führe dies zu vergleichsweise zu hohen Belastungen.

Bender und Umbach zitieren in ihrem Rechtsgutachten von 1998 (Benda, Umbach, Die Arbeitszeit der Lehrkräfte, Rechtsgutachten im Auftrag des Philologenverbandes Nordrhein-Westfalen) eine tabellarische Zusammenstellung aller bis zum Jahre 1990 vorliegenden Untersuchungen zur Lehrerarbeitszeit von Edgar Schäfer, die hier wiedergegeben wird:

Studie von	Jahr	Anzahl der befragten Personen	Personengruppe	Durchschnittl. Wochenarbeitszeit
Knight-Wegenstein	1973	9129	Lehrer allg.	45,1 Std.
Knight-Wegenstein	1973	nicht bekannt	Gymn. Lehrer	45,6 Std.
Müller-Limroth	1979	185	Lehrer allg.	53,4 Std.*
Engelhardt, M. v.	1979	1006	Lehrer allg.	51,4 Std.*
Saube/Möller	1980	404	Lehrer allg.	49,0 Std.*
Wulk, J.	1982/84	24/68	Berufsschullehrer	48,4 Std.*
Häbler/Kunz	1985	1214	Lehrer allg.	46,3 Std.*

(Die mit * gekennzeichneten Durchschnittswochenarbeitszeiten beziehen sich nur auf die Unterrichtswochen eines Schuljahres)

(Edgar Schäfer, Analyse der Arbeitszeiten von Lehrerinnen und Lehrern an den Gymnasialabteilungen der Bremer Sekundarstufe II – Zentren 1990)

Die Untersuchung von Mummert + Partner von 1999

Das Gutachten, das von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen 1997 an Mummert + Partner in Auftrag gegeben wurde, verfolgte im Wesentlichen die folgenden Zielsetzungen:

- Ermittlung der berufsbedingten Arbeitszeit und der damit einhergehenden Aufgabenstrukturen der Lehrerinnen und Lehrer auf empirischer Basis für die unterschiedlichen Schulformen und Schulstufen,
- Vorschlag einer differenzierteren und effektiveren Arbeitszeitregelung auf der Grundlage der ermittelten Ergebnisse mit dem Ziel einer gerechteren Verteilung der Arbeitslasten,
- Zusammenhang zwischen Arbeitszeitregelung und Arbeitszufriedenheit,
- Stand der Wissenschaft und Forschung,
- Stand der Entwicklung der Lehrerarbeitszeit in den einzelnen Bundesländern und im benachbarten Ausland.

Durchgeführt wurde das Projekt im Zeitraum von Juli 1997 bis November 1999.

Grundlage der Ermittlung der Arbeitsaufwände war eine über alle Schulformen breit angelegte Erhebung in ca. 185 Schulen mit ca. 6500 Lehrkräften, deren Auswahl auf einer vom Lehrstuhl für Statistik der Universität Dortmund festgelegten Stichprobe beruhte.

Die Jahresarbeitszeit wurde nach Schulform und Funktionsträger (Schulleitung, Abteilungsleitung, Fachleitung, Klassenleitung, Fachlehrer) erfasst. Fachbezogene Aufwände wurden je nach gehaltener Unterrichtsstunde ermittelt.

Die erfassten durchschnittlichen Jahresarbeitszeiten lagen je nach Schulform zwischen 1750 und 1976 Stunden (siehe nachfolgende Tabelle).

Jährliche Arbeitszeit der Vollzeitkräfte in den einzelnen Schulformen
(Stunden pro Schuljahr)

Schulform	Durchschnittl. Jahresarbeitszeit	Minimum	Maximum	Standardabweichung * Std.
Grundschulen	1750	1289	2478	205
Hauptschulen	1791	1166	2635	225
Realschulen	1769	949	2443	245
Gymnasien	1900	930	3562	309
Gesamtschulen	1976	1207	3152	295
Berufsbildende Schulen	1839	606	3000	283
Kollegschulen	1798	923	3133	335
Sonderschulen	1828	948	2612	242
Schulen 2. Bildungsweg	1864	973	2772	327

*Standardabweichung: Innerhalb der angegebenen Stundenabweichung zur Durchschnittsarbeitszeit liegen 2/3 aller teilnehmenden Lehrkräfte.

Besonders interessant ist die hohe Standardabweichung von durchschnittlich 15 % (ca. 270 Zeitstunden), weil sie ein deutliches Indiz für die sehr unterschiedliche zeitliche Belastung der untersuchten Lehrkräfte ist und wieder die These erhärtet, dass die Arbeitszeitzuweisung nach dem Pflichtstundenmodell zu diesen hohen Unterschieden in der Arbeitszeit der Einzellehrkräfte führt.

Die erheblichen Unterschiede bei den Arbeitszeitaufwendungen innerhalb der Schulformen lassen sich nach Ansicht von Mummert + Partner zwar teilweise auf die unterschiedlichen Belastungen durch den Fachunterricht zurückzuführen. Sie entstehen aber auch durch den hohen Zeitaufwand, mit dem sonstige ungleich verteilte Aufgaben im Schulbetrieb wahrgenommen werden.

Die folgende Tabelle zeigt beispielhaft den unterschiedlichen Zeitaufwand für den Fachunterricht von Gymnasiallehrkräften nach Selbsteinschätzung.

Fachgruppe / Schulstufe (Schulform: Gymnasium)	Stunden je Unterrichtsstunde			
	Sekundarstufe I		Sekundarstufe II	
	Aufgabe 01	Aufgabe 04/05	Aufgabe 01	Aufgabe 04/05
A 01 Deutsch/Literatur	,32	,27	,47	,39
A 02 Mathematik/Informatik	,26	,21	,35	,28
A 03 Naturwissenschaften	,33	,10	,38	,22
A 04 Erdkunde/Geografie	,31	,09	,43	,38
A 05 Englisch	,25	,20	,49	,39
A 06 Französisch	,26	,18	,42	,30
A 07 Alt Sprachen (Latein, Griechisch)	,32	,19	,42	
A 09 Politik/Geschichte	,33	,10	,41	,31
A 10 Philosophie			,35	,18
A 11 Religion	,31		,43	,16
A 12 Musik/Chor	,30			
A 13 Kunst/Werke/Textilgestaltung	,17		,35	,20
A 14 Sport/Spiel	,19		,29	
A 16 Pädagogik/Erzieh.wiss./Soz.Päd.			,30	,31
Aufgabe 01: Unterrichtsvor- und Nachbereitung Aufgabe 04: Vorbereitung von Klassenarbeiten Aufgabe 05: Korrektur von Klassenarbeiten				

Die Untersuchung enthält dann im Weiteren Überlegungen zur Aufgabenkritik und Vorschläge zur Neuregelung der Lehrerarbeitszeit, auf die an anderer Stelle eingegangen wird.

3. Die ungelösten Probleme der Lehrerarbeitszeit in Deutschland

Nach übereinstimmender Ansicht der Experten hat die gegenwärtig übliche Bemessung der Lehrerarbeitszeit in der Bundesrepublik nach Unterrichtswochenstundendeputaten tief greifende Mängel. Die gegenwärtige Arbeitszeitbemessung erfasst nur die Lehrerarbeitszeit im Unterricht und einige wenige Entlastungstatbestände (z.B. Schulleitung, Beratungslehrer, Sammlungsverwaltung). Sie erfasst damit nur etwa 41% der tariflich oder gesetzlich zu leistenden Lehrerarbeitszeit. Eine neue Bemessung der Lehrerarbeitszeit sollte die gesamte Lehrerjahresarbeitszeit erfassen und deren Einhaltung berücksichtigen.

Die gegenwärtige Arbeitszeitregelung berücksichtigt Einzelaufgaben von größeren Gruppen der Lehrerschaft überhaupt nicht, sondern erklärt sie als mit dem Wochenstundendeputat abgegolten (z.B. Klassenlehrer, Fachvertreter, Mitarbeit in Gremien etc.). Eine neue Bemessung sollte für alle bekannten zeitaufwändigen Einzelaufgaben Arbeitszeitwerte vorsehen.

Die gegenwärtige Arbeitszeitregelung unterscheidet nicht den Zeitaufwand, der für unterschiedlichen Fachunterricht und Unterricht in unterschiedlichen Jahrgangsstufen erforderlich ist. Dafür macht sie einen sehr umstrittenen Unterschied in der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte nach Lehrämtern und Schulformen.

Die Neuregelung sollte den unterschiedlichen Zeitaufwand der verschiedenen Unterrichtsfächer, da wo er signifikant ist, berücksichtigen und andererseits Schulform-Unterschiede, die für den Zeitaufwand keinen Unterschied bedeuten, außer Acht lassen.

Die gegenwärtige Arbeitszeitregelung teilt der Einzelschule keine freien Arbeitszeitkontingente zu. Damit ist die Schulleitung außer Stande, für zeitaufwändige Aufgaben, die sie einer Lehrkraft über die Unterrichtsverpflichtung hinaus abverlangt, auch die erforderliche Arbeitszeit anzurechnen. Das führt zu erheblichen Planungsschwierigkeiten und zur einseitigen Belastung Weniger. Die Neuregelung sollte der Schulleitung ein freies Arbeitszeitbudget zugestehen und damit die Selbstständigkeit der Einzelschule auch im Bereich der Lehrerarbeitszeit erhöhen.

Die bisherigen Untersuchungen zur Lehrerarbeitszeit haben zwar viel Aufwand für die Erfassung der tatsächlich geleisteten Lehrerarbeitszeit investiert, die ermittelten hohen Zeitwerte haben aber die Arbeitgeberseite eher davon abgehalten, durch Aufgabenkritik und Normensetzungen eine neue Lehrerarbeitszeitregelung zu treffen.

Eine Neuregelung der Lehrerarbeitszeit muss sich aus arbeitsrechtlichen Gründen streng an die Arbeitszeitregelungen des Öffentlichen Dienstes halten und kann für Lehrkräfte keine abweichende höhere Arbeitszeitverpflichtung festlegen. Gleichzeitig ist jede Neuregelung auch an die Zahl der durch die Länderparlamente festgelegten Lehrerstellen gebunden. Bisher hat man sich in den Länderregierungen lieber des Mittels einer pauschalen Pflichtstundenerhöhung für Lehrkräfte bedient, um Defizite in den Lehrstellenplänen auszugleichen, und ist einer vom Pflichtstundenmodell abweichenden Normsetzung zur Regelung der Lehrerarbeitszeit ausgewichen.

Erschwert wird eine Lösung der Probleme der Lehrerarbeitszeit, indem sie mit der Lösung anderer Probleme vermischt wird. Der Wunsch, Lehrkräften eine höhere Präsenzzeit in der Schule zu verordnen, damit sie mehr und professio-

neller miteinander kooperieren, ist kein Problem der Quantität der Arbeitszeit, sondern ein Problem des Ortes, wo Lehrerarbeit erledigt wird bzw. erledigt werden kann. Solange die räumlichen Bedingungen in den Schulen für eine Erledigung der außerunterrichtlichen Lehrerarbeit so unzulänglich sind wie bisher, ist die Forderung nach ausgedehnten Präsenzzeiten allerdings eine zusätzliche Belastung, weil in Ermangelung eines Arbeitsplatzes in der Schule während der Präsenzzeit sich die meisten außerunterrichtlichen Arbeiten, wie Korrekturen, Vor- und Nachbereitungen, Telefongespräche mit Eltern und vieles andere mehr nicht erledigen lassen.

Die angemessene Bewertung der Lehrerarbeitszeit wird durch die Einbeziehung psycho-sozialer und physischer Belastungen (sozial schwieriger Stadtteil, Lärm in der Sporthalle) zusätzlich erschwert. Ein Teil der psycho-sozialen Belastungen wird dadurch aufgefangen, dass beispielsweise Schulen in sozialen Brennpunkten insgesamt erheblich mehr Unterrichtszeiten für Förderung und Integration zugewiesen werden. Hinsichtlich der physischen Belastungen hält es die Kommission für angemessener, diese durch eine Verteilung auf die fachlich für diese Aufgaben qualifizierten Lehrkräfte eines Kollegiums zu kompensieren statt die Arbeitszeit Einzelner abzumindern.

Die schwerste Belastung erfährt das Problem der Neuorganisation der Lehrerarbeitszeit allerdings dadurch, dass es von Seiten der Lehrgewerkschaften mit der Forderung nach weniger Unterrichtszeit und der Arbeitgeberseite mit dem Wunsch nach mehr Unterrichtszeit pro Lehrkraft verbunden wird. Damit wird das Problem der Neuorganisation der Lehrerarbeitszeit mit Elementen tariflicher Auseinandersetzungen belastet. Diesem Dilemma kann man sich nur durch eine strenge analytische Trennung des Ressourcenproblems vom Problem der Arbeitszeitorganisation entziehen. Das heißt, für eine von beiden Seiten akzeptable Neuorganisation der Lehrerarbeitszeit kann und darf man jeder Einzellehrkraft nur so viel Aufgaben zuweisen, wie in der gesetzlichen oder tariflichen Arbeitszeitregelung zu bewältigen sind.

Wenn die zur Verfügung stehenden Lehrerstellen für die gesetzten Unterrichtszeitbedarfe nicht auskömmlich sind, dann müssen entweder die Bedarfe abgesenkt oder die Lehrerstellenzahl erhöht werden. Eine Normsetzung für die Arbeitszeit von Lehrkräften darf allerdings weder eine Aufgabenkritik noch

eine knappe Bemessung der Zeitwerte für die Einzelaufgabe scheuen. Maßstab für die Setzung der Zeitwerte kann immer nur der professionelle Zeitaufwand für die Aufgabe und nicht ein optimal wünschbarer Zeitaufwand sein.

III Ziele einer Neuorganisation und vorliegende Lösungsmöglichkeiten

1. Ziele einer Neuorganisation

Die Ziele einer Neuorganisation der Lehrerarbeitszeit werden in der Regel in der Forderung nach mehr Transparenz, mehr Zeitgerechtigkeit und mehr Flexibilität bzw. Planungsspielraum für die Einzelschule zusammengefasst.

Konkret bedeute die Umsetzung dieser abstrakten Ziele das Folgende:

- Alle planbaren zeitaufwändigen Aufgaben einer Lehrkraft sind zu erfassen und in einer Jahresarbeitszeitberechnung zu berücksichtigen; d.h., nicht nur die unterrichtsbezogenen Aufgaben sondern auch alle sonstigen Aufgaben sind zu betrachten.
- Der unterschiedliche Zeitaufwand je Unterrichtsstunde muss differenzierter als bisher nach Unterrichtsfach und Jahrgangsstufe betrachtet werden.
- Weil sich die Aufgaben einer Lehrkraft ungleichmäßig über ein Schuljahr verteilen, ist eine Jahresarbeitszeitberechnung sinnvoll, die dann allerdings auf eine pauschale Wochenarbeitszeit pro Unterrichtswoche aus organisatorischen Gründen zurückgerechnet werden kann.
- Die mit der Teilzeitarbeit verbundenen Probleme sind bei einer Neuregelung zu berücksichtigen.
- Dem berechtigten Wunsch der Schulen nach einem freien Zeitbudget muss durch die Neuregelung entsprochen werden.
- Ein neues Arbeitszeitmodell muss die Einfachheit des bisherigen Pflichtstundenmodells durch ein mehr an Transparenz und langfristiger Arbeitszufriedenheit aufwiegen.

2. Internationale Lösungen und deutsche Vorschläge

Aus der Literatur sind zwei grundsätzliche Wege einer Neuregelung der Lehrerarbeitszeit bekannt, die sich auch in allen internationalen Organisationsformen und nationalen Lösungsvorschlägen widerspiegeln: Entweder man sucht

einen Weg über ein modifiziertes Pflichtstundenmodell, das den unterschiedlichen Belastungen im Fach- und Jahrgangsunterricht gerecht wird, oder aber man bricht mit dem Pflichtstundenmodell und geht zu einer Jahresarbeitszeitbetrachtung über.

Dänemark

Dänemark hat 1992 die Umstellung auf ein Jahresarbeitszeitmodell vorgenommen. Nach einem anfänglichen Aufschreibe- bzw. Stechuhmodell ist man allerdings sehr bald zu einem Jahresplanungsmodell übergegangen. Das heißt, es wird nicht mehr die tatsächliche Arbeitszeit erfasst, sondern es wird eine Jahresarbeitszeitplanung erstellt.

Zurzeit halten sich die Vorteile größerer Transparenz und Zeitgerechtigkeit nach dem Urteil der Experten noch mit dem Nachteil eines hohen Verwaltungsaufwands und eingeschränkter Flexibilität die Waage.

Niederlande

Auch in den Niederlanden wurde 1994 ein Jahresarbeitszeitmodell eingeführt, das eigentlich nur die Gleichstellung der Lehrkräfte in der Arbeitszeit mit dem übrigen öffentlichen Dienst regelt und die Aufteilung der Arbeitszeit in der Schule weitgehend der schulischen Selbstverwaltung überlässt. Den Schulleitungen sind lediglich Empfehlungen an die Hand gegeben. Das Verfahren hat zu einer hohen Arbeitszeittransparenz nach aussen und innen geführt. Allerdings sind 70% der niederländischen Schulen Privatschulen.

Österreich

Österreich regelt die Lehrerarbeitszeit seit den 60er Jahren auf der Basis eines modifizierten Pflichtstundenmodells. Die Landeslehrer in den Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen und Berufsschulen haben eine Unterrichtsverpflichtung von 23 Stunden, die Bundeslehrer in den Gymnasien, Handelsschulen und höheren Berufsschulen unterrichten im Durchschnitt 20 Stunden. Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der Bundeslehrer wird je nach Unterrichtsfach unterschiedlich berechnet, indem für den Fachunterricht unterschiedliche Faktoren zwischen 0,8 und 1,2 gesetzt werden. Die unterschiedliche Bewertung des Fachunterrichts wird inzwischen als Selbstverständlich-

keit angesehen.

Weitere Länder

Auch in einigen Schweizer Kantonen und in Schottland sind Jahresarbeitszeitmodelle eingeführt, die in der Regel wie in den Niederlanden den lokalen Gremien, den Schulvorständen oder Schulleitungen einen hohen Gestaltungsspielraum eröffnen.

Mummert + Partner beurteilt die verschiedenen internationalen Modelle wie folgt:

„Zusammenfassend stellt der Gutachter fest, dass keines der im benachbarten Ausland in Erfahrung gebrachten Arbeitszeitmodelle in einer direkten 1:1 Umstellung für Nordrhein-Westfalen geeignet wäre. Dennoch weisen gerade die in den letzten Jahren neu eingeführten Modelle einer ganzheitlichen Aufgabenbetrachtung wesentliche Vorteile gegenüber einer partiellen Betrachtung durch die wöchentlichen Pflichtstunden auf. Nicht nur ist die Arbeit besser steuerbar und gerechter verteilbar, auch die Öffentlichkeitswirkung hat sich in den betroffenen Ländern zu Gunsten der Lehrerinnen und Lehrer deutlich verbessert.“ (S. 24)

Lösung Mummert + Partner

In der Untersuchung des Jahres 1999 macht Mummert + Partner selbst dem Kultusministerium zwei alternative Vorschläge zur Neuregelung:

- ein Arbeitszeitmodell auf Basis der derzeitigen Pflichtstunden mit Ausgleich der zeitlichen Belastungen der verschiedenen Fächer (modifiziertes Pflichtstundenmodell)
- ein Arbeitszeitmodell auf Basis einer Jahresarbeitszeitbetrachtung, in der die Pflichtstunden lediglich eine Kalkulationsgröße darstellen (Jahresarbeitszeitmodell).

Innerhalb dieser beiden Basismodelle stehen unterschiedliche „Bausteine“ zur Verfügung, die weitere Ausprägungen ermöglichen. Diese Bausteine sind im Überblick in folgender Abbildung dargestellt:

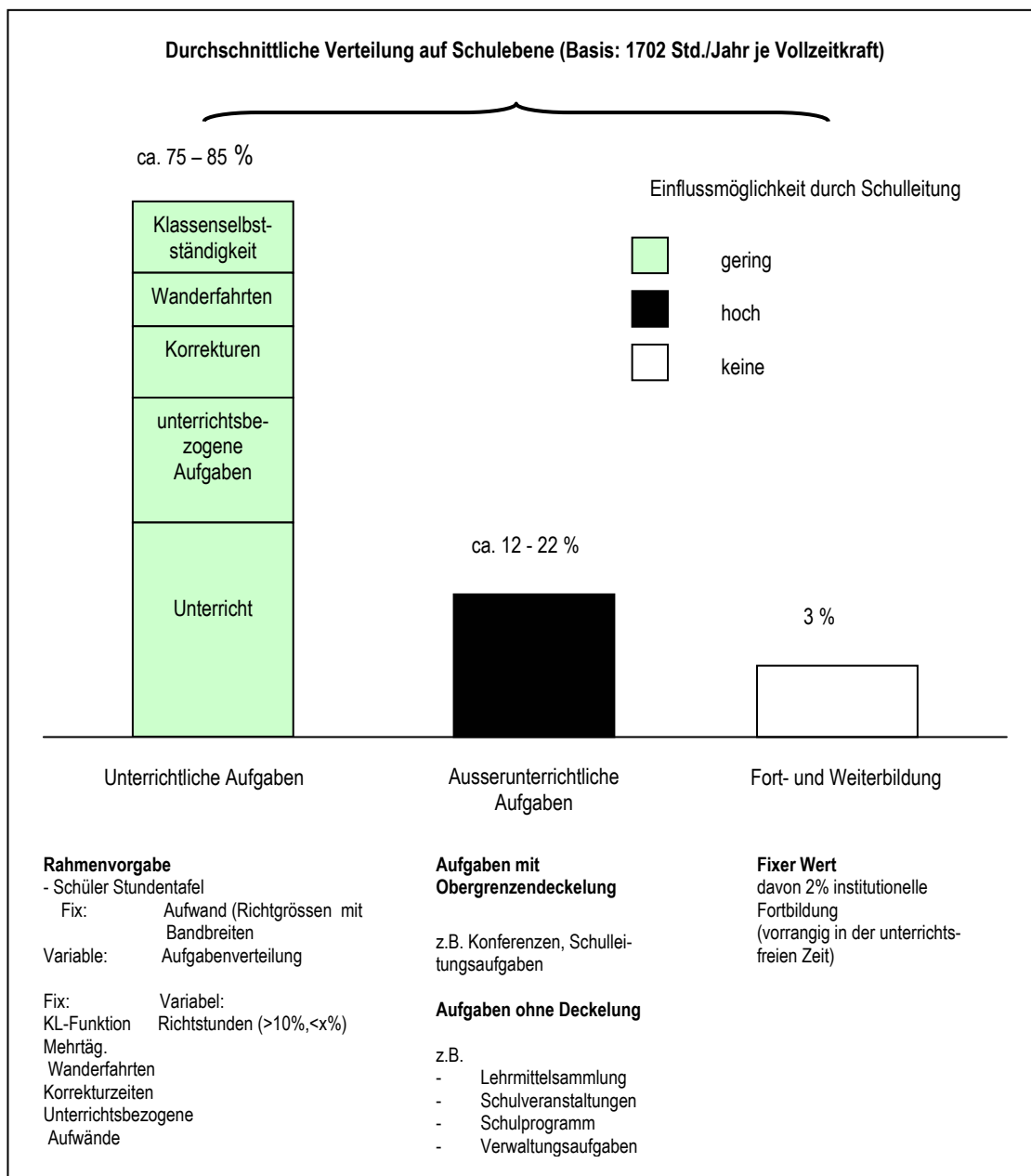
Unterricht	+	Unterrichtsvor- und Nachbereitung	+	Korrekturen	+	Unterrichtsbezo- gene Aufgaben	+	Sonstige Aufgaben
Fix: 0,8 Std. Allgemeinbildende Schulen 0,83 Std. Berufskollegs je Unterrichtsstunde		Zuschlagsfaktor ohne Differenzierung nach Fach, schulformbezogen		Zuschlagsfaktor je Unterrichtsstunde		Zuschlagsfaktor je Unterrichtsstunde		Normwerte z.B. für: Klassenleitung Wandertage Fort- und Weiterbildung Schulleitung Konferenzen
		Zuschlagsfaktor mit Differenzierung nach Fach, schulformbezogen		Differenzierung nach Schulformen und Fach		Differenzierung nach Schulformen		
		Zuschlagsfaktor ohne Differenzierung nach Fach, gleich für alle Schulstufen		Zuschlagsfaktor je Unterrichtsstunde		Zuschlagsfaktor je Unterrichtsstunde		+
		Zuschlagsfaktor mit Differenzierung nach Fach, gleich für alle Schulstufen		Differenzierung nach Schulstufe und Fach		gleich für alle Schulstufen		Variable Aufwandswerte z.B. für: Schulveranstaltungen Abschluss- und Nachprüfungen Aufsichten Sammlungen

Mögliche Varianten zur Festlegung eines Arbeitszeitmodells

Die Modifizierung des Pflichtstundenmodells beinhaltet, dass die Aufwandszeiten für die Vor- und Nachbereitung der Unterrichtsstunden und für die Korrekturen gerechter verteilt werden. Dies kann innerhalb der Schulform oder schulformübergreifend geregelt werden. In der Konsequenz bedeutet dies, dass innerhalb eines Kollegiums unterschiedliche Stundenverpflichtungen gesetzt werden. Hierfür hat Mummert + Partner einen Berechnungsmodus aufgezeigt, der auf der Basis eines Wochenzeitwertes aufgebaut ist. Dieser Wochenzeitwert entspricht der maximalen Pflichtstundenzahl der jeweiligen Schulform. Dieser muss für jede Fachkombination gemäß der Zuschlagsrelationen erreicht werden.

Im Gegensatz zum modifizierten Pflichtstundenmodell, das nur die Unterrichtsstunden, die Vor- und Nachbereitungen sowie die Korrekturen berücksichtigt, wird im Modell der Jahresarbeitszeit das gesamte Aufgabenspektrum der Lehrkräfte einbezogen. Hierbei kommen die schon erwähnten Nominie-

rungen voll zur Geltung. Dabei geht Mummert + Partner von den in der folgenden Abbildung dargestellten Aufgabenblöcken aus:



Aus Sicht von Mummert + Partner bietet das Modell der Jahresarbeitszeit gegenüber einem modifizierten Pflichtstundenmodell einen besseren Ausgleich und Steuerbarkeit der zeitlichen Belastungen, da nicht nur ein Teil der Arbeitszeit betrachtet wird, sondern sämtliche von den Lehrkräften wahrzunehmenden Aufgaben berücksichtigt werden. Damit wird ein höheres Maß der gerechten Verteilung von Aufgaben möglich. Mummert + Partner spricht sich deshalb eindeutig für eine Jahresarbeitszeitregelung aus.

3. Das Modell der 1. Hamburger Lehrerarbeitszeitkommission und die Kritik an diesem Modell

Im Gegensatz zu Mummert + Partner hat die 1. Hamburger Lehrerarbeitszeitkommission eine eindeutige Abkehr vom Pflichtstundenmodell empfohlen und ein vergleichsweise einfaches Jahresarbeitszeitmodell zur Neuregelung der Lehrerarbeitszeit empfohlen. Dabei hat die genaue Analyse der Lehrerarbeit für die Kommission vier grundsätzlich voneinander trennbare Aufgabenbereiche der Lehrkräfte an Hamburger Schulen ergeben. Das so genannte UFAS-Modell unterscheidet streng die unterrichtsbezogenen Aufgaben einer Lehrkraft von den Funktionen, die eine bestimmte Lehrkraft in einer Schule ausübt, den allgemeinen Aufgaben, die jede Lehrkraft in einer Schule zu erfüllen hat, und den Sonderaufgaben, die einzelne Lehrkräfte außerhalb ihrer Schule erfüllen. Mit dem UFAS-Modell lässt sich jede arbeitszeitrelevante Einzelaufgabe, die einer Lehrkraft zum Schuljahresbeginn übertragen wird, erfassen. Aus der Addition der Jahresarbeitszeitwerte für die Einzelaufgaben ergibt sich die Jahresarbeitszeit der Lehrkraft.

Das Modell hat den Vorteil gegenüber anderen Modellen, dass es den Gesamtaufwand der mit einer Einzelaufgabe verbunden ist, erfasst und diesen nicht in verschiedenen Berechnungen verbucht.

So wird beispielsweise die gesamte Arbeitszeit, die mit der Erteilung von 5 Stunden Deutschunterricht pro Woche in einer 5. Klasse in einem Jahr verbunden ist, erfasst und nicht, wie bei Mummert + Partner, noch in verschiedene Teilzeitwerte für Unterrichtszeit, Korrekturen, Vor- und Nachbereitung etc. zerlegt. Das Gleiche gilt für bestimmte Funktionen.

Die Jahresarbeitszeit für den Klassenlehrer beispielsweise beinhaltet Elterngespräche, Elternabende aber auch die Klassenreisen und Wandertage, die keineswegs getrennt erfasst werden.

Die 1. Hamburger Lehrerarbeitszeitkommission hat sich nicht um Auskömmlichkeit mit der damaligen Jahresarbeitszeit des öffentlichen Dienstes von 1700 Stunden bemüht, sondern hat mit ihren Berechnungen für verschiedene Modellschulen unterschiedliche Jahresarbeitszeitwerte für die gegenwärtige Arbeitszeit der Einzellehrkräfte ausgewiesen. Dabei hat sie für die verschiede-

nen Schulformen die folgenden Jahresarbeitszeitdurchschnittswerte ermittelt:

Grund-, Haupt- und Realschulen	1745 Stunden
Gesamtschulen incl. Grundschulen	1805 Stunden
Gymnasien	1850 Stunden
Berufliche Schulen	1835 Stunden

Für die Berechnung dieser Durchschnittswerte ist die Kommission von den Lehrgewerkschaften sehr gelobt worden, obwohl die Methoden, mit denen diese Werte ermittelt wurden, im Einzelnen wiederum kritisiert wurden. Der Senat sah sich aufgrund der deutlichen Überschreitung der gesetzlich geregelten Arbeitszeit für den öffentlichen Dienst seinerzeit nicht in der Lage, das Modell der Arbeitszeitkommission umzusetzen, weil die wesentliche Voraussetzung der Auskömmlichkeit nicht erfüllt war.

Die Kommission hatte in Unkenntnis der Rechtslage sich der Ansicht hingegeben, dass eine Überschreitung der gesetzlich geregelten Arbeitszeit des öffentlichen Dienstes für Lehrkräfte aufgrund der guten Besoldung und der hohen Zeitsouveränität zumutbar sei.

Weitere Kritikpunkte betrafen die nicht ausreichende Berücksichtigung der Teilzeitkräfte, die Gleichsetzung des Unterrichts an Haupt- und Realschulen im Faktor mit dem Grundschulunterricht, die mangelnde Berücksichtigung deutlicher Frequenzüberschreitungen bei der Schülerzahl, sowie die Einführung von Zeitwerten für Funktionen bei Führungskräften, die bisher nicht entlastet waren. Darüber hinaus befürchteten die Gewerkschaften eine Verärgerung der Lehrkräfte, deren Unterrichtsverpflichtung sich deutlich erhöhen würde, die nicht durch die Zustimmung derjenigen aufgewogen würde, deren Unterrichtsverpflichtung sich verringerte.

Das Modell wurde nicht umgesetzt, allerdings wurde in die neue Pflichtstundenregelung des Jahres 2000 eine Experimentierklausel zugunsten eines Lehrerarbeitszeitmodells eingeführt.

IV Neuorganisation der Lehrerarbeit für Hamburg

1. Das Prinzip der Auskömmlichkeit

Im Unterschied zur Arbeit der 1. Lehrerarbeitszeitkommission gehört das Prinzip der Auskömmlichkeit zum ausdrücklichen Auftrag der Kommission. Das heißt, die Kommission ist bei ihren Überlegungen zur Verteilung und Bemessung der Lehrerarbeitszeit an ein Gesamtquantum von Lehrerarbeitszeit für das Hamburger Schulwesen gebunden. Die zur Verfügung stehende Lehrerarbeitszeit für ein Schuljahr berechnet sich aus der Zahl der von Senat und Bürgerschaft bewilligten Lehrerstellen multipliziert mit einer Jahresarbeitszeit von derzeit 1770 Zeitstunden pro Stelle.

Damit ist ein doppelter Auftrag gestellt:

- Einerseits sind die Arbeitszeitwerte (Zeitfaktoren) für die verschiedenen Einzelaufgaben so zu setzen, dass sie in akzeptablen Relationen zueinander stehen und für eine professionelle und qualitativ anspruchsvolle Erledigung der Aufgaben ausreichen.
- Andererseits sind die Arbeitszeitwerte so zu setzen, dass der auf ihrer Grundlage errechnete Bedarf im Rahmen der bewilligten Lehrerstellen zu realisieren ist.

Das Prinzip der Auskömmlichkeit beinhaltet also keineswegs einen Auftrag zur Einsparung von Lehrerstellen; deren Zahl ist vielmehr gesetzt. Sie beinhaltet wohl aber die Verpflichtung zur sparsamen Verwendung der Stellen.

2. Die neuen Bedarfsgrundlagen

Der Arbeit der Kommission liegen neue, von der Behördenleitung der BBS gesetzte, im Folgenden ausgeführte Bedarfsgrundlagen zugrunde. Die zur Verfügung stehende Lehrstellenzahl für die Jahre 2003 – 2005, nämlich 13700, 13800 und 13900, ist die allen Planungen zugrundeliegende Ausgangsgröße. Die im Folgenden aufgeführte Darstellung der Bedarfsgrundlagen bezieht sich auf die prognostizierten Schülerzahlen des Schuljahres 2003/04. Nach den bisher bekannten Prognosen für die Folgejahre ist davon auszugehen, dass bei einer Auskömmlichkeit der Bedarfsgrundlagen im Schuljahr 2003/04 die jährlich hinzukommenden Stel-

len ausreichen, wachsende Bedarfe für wachsende Schülerzahlen und andere Maßnahmen zu bedienen.

Die neuen Bedarfsgrundlagen bilden die Voraussetzung für die Arbeit der Kommission. Durch die Setzung der Arbeitszeitwerte ergibt sich dann allerdings eine Verschränkung von Bedarfsgrundlagen und Kommissionsvorschlägen, weil die berechnete Lehrerarbeitszeit zukünftig den Stellenbedarf ergibt. Damit wird aber der rahmensetzende Primat der Bedarfsgrundlagen nicht aufgehoben.

Das Basisfrequenz-Modell

Zur Errechnung der Bedarfe für die Erteilung des Grundunterrichts ist zukünftig ein Basisfrequenz-Modell vorgesehen. Die Basisfrequenz einer Klassenstufe ist diejenige Schülerzahl, für die einer Schule die für den Grundunterricht nach Stundentafel erforderliche Lehrerarbeitszeit zugewiesen wird. Dies setzt voraus, dass dieser Unterricht in ungeteilter Lerngruppe erteilt wird. Das heißt, Fachunterricht, der eine Teilung der Klasse erfordert, ist nur möglich, wenn diese Teilungsstunden durch Überschreiten der Basisfrequenz gewonnen werden. Die Basisfrequenz darf im Durchschnitt in einer Schule nicht unterschritten werden, weil dann die Erteilung des Grundunterrichts nicht mehr gewährleistet ist. Jeder Schüler, der über die Basisfrequenz hinaus eine Klasse besucht, erbringt ein entsprechendes Mehr an Lehrerarbeitszeit für Teilungsunterricht und Differenzierung.

Die Unterschiedlichkeit der Basisfrequenzen findet ihre hauptsächliche Begründung in den Notwendigkeiten der fachlichen Differenzierung.

Die gesetzten neuen Basisfrequenzen lauten:

Schulstufe	Schulform	Klassenstufe	Basisfrequenz
Primarstufe	Grundschule	1 - 4	23
Beobachtungsstufe	Haupt- und Realschule	5 - 6	25
	Gymnasium	5 - 6	25
	Gesamtschule	5 - 6	22,5
	kooperative Gesamtschule	5 - 6	22,5
Sekundarstufe I	Hauptschule	H 7 - 9	19,5
	Realschule	7 - 10	21
	Integrierte Haupt- und Realschule	7 - 10	20
	Gymnasium	7 - 10	24
	Gesamtschule	7 - 10	19,5
Sekundarstufe II	Gymnasium	11 - 13	20,5
	Gesamtschule	11 - 13	20,5
	Aufbaugymnasium	10 -13	20,5
	Aufbauzug an der Gesamtschule	10 -13	20,5
Integrationsklassen	Grundschule	1 - 4	15
	Haupt- und Realschule	5 - 6	18
	Haupt- und Realschule	7 - 9	16
	Gesamtschule	5 - 6	18
	Gesamtschule Sekundarstufe I	7 - 10	15

Berufliche Schulen und Sonderschulen siehe Anlagen 11 bzw. 10.

Bei der Setzung der Basisfrequenzen wurde der folgende Grundsatz beachtet:

Nach der im Sommer 2002 vorgenommenen Absenkung (bei den Gesamtschulen Sekundarstufe I: 10%, den Gymnasien Klasse 7-10: 3% und Sekundarstufe II: 3,2%) werden die Allgemeinbildenden Schulen (ausschließlich der Sonderschulen) nunmehr proportional zu den bestehenden Bedarfsgrundlagen versorgt (ca. 3% abgesenkt).

Übersicht über die Stellenverwendung

Im Übrigen werden für das Schuljahr 2003/4 die zur Verfügung stehenden 13700 Lehrerstellen zuzüglich bedarfsdeckenden Unterrichts von Referendaren im Umfang von 129 Stellen, also insgesamt 13829 Stellen, im Schuljahr 2003 /04 nach bisheriger Schülerzahlprognose auf der Grundlage der Schülerzahlen der Herbsthebung 2001 wie folgt verteilt:

Lehrerarbeitszeit für

- **Grundunterricht der Allgemeinbildenden Schulen** ohne Sonderschulen einschließlich der anteiligen Arbeitszeit für Funktionsaufgaben und allgemeine Aufgaben der Lehrkräfte 8236 Stellen
- **Gesamtbedarf der Beruflichen Schulen** ohne Organisationsreserve 2636 Stellen
- **Grundunterricht an den Sonderschulen** einschließlich der anteiligen Arbeitszeit für Funktionsaufgaben und allgemeine Aufgaben der Lehrkräfte 853 Stellen
- **Gesamtbedarf der Abendschulen** 98 Stellen
- **unterrichtliche Fördermaßnahmen der Allgemeinbildenden Schulen** einschließlich der anteiligen Arbeitszeit für Funktionsaufgaben und allgemeine Aufgaben der Lehrkräfte 1014 Stellen
- **schulformspezifische Sondermaßnahmen** 92 Stellen
- **schulformübergreifende Sondermaßnahmen** Personalrat, Fremdenprüfung etc. 160 Stellen
- **langfristige und kurzfristige Vertretungsmaßnahmen und VHGS-Pool** sowie Organisationsreserve 690 Stellen
- **Aufgaben außerhalb der Einzelschulen** (Lehrpläne etc.) 50 Stellen

Abzüglich 129 Stellen bedarfsdeckender Unterricht - 129 Stellen

Summe 13700 Stellen

3. Aufteilung der Aufgabenbereiche und Setzung der Arbeitszeitwerte

Die Kommission folgt dem Modell der 1. Hamburger Lehrerarbeitszeitkommission und teilt die Aufgaben der Hamburger Lehrkräfte in vier Aufgabenbereiche (unterrichtsbezogene Aufgaben, funktionsbezogene Aufgaben, allgemeine Aufgaben und Sondermaßnahmen).

Unterrichtsbezogene Aufgaben (U-Aufgaben)

Der umfangreichste Aufgabenbereich, der nach Auffassung der Kommission ca. 75% der Lehrerarbeitszeit in Anspruch nimmt, ist der Bereich der Unterrichtsaufgaben. Der Zeitaufwand für die Unterrichtsaufgaben setzt sich aus all den Teilen zusammen, die für die Erteilung eines bestimmten Unterrichtsquantums erforderlich sind. Das ist zunächst der Unterricht selbst, dann die Vor- und die Nachbereitungszeit, die Korrekturzeit, Zeit für Elterngespräche und kollegiale Absprachen, die sich auf den Unterricht beziehen. Diese Zeit fließt schließlich in einem Zeitwert zusammen, mit dem die einzelne Unterrichtsstunde für die Lehrerarbeitszeit gewertet wird. Dies wird am folgenden Beispiel für den Grundunterricht eines Gymnasiums Sek I (Mathematik, Fremdsprache 4-stündig) erläutert, der den Zeitwert von 1,5 (das sind 90 Minuten) hat.

Beispiel Grundunterricht Gymnasium Sek I (Mathematik / Fremdsprache 4-stündig):

	wöchentlich	Stunden	Wochen	Zeitstunden
Netto-Unterrichtszeit	4 x	0,80	x 38	= 122
Vor- und Nachbereitung	4 x	0,25	x 38	= 38
Zeit für Eltern- und Schülergespräche, Klassen- u. Zeugniskonfer.	1 x	0,50	x 38	= 19
6 Klassenarbeiten (Konzeption 1 Std. und Korrektur 5 Std.)	---	6 x 6,00	---	= 36
Korrektur v. Haus- bzw. Schülerarbeiten	1 x	0,50	x 38	= 19
			Summe	= 234
Ergibt 4-stündig aufgeteilt auf 38 Schulwochen = 1,5 Stunden pro Unterrichtsstunde				

Weitere Beispiele finden sich im Anhang (Anlage 4).

Differenzierung der Zeitwerte nach Unterrichtsfächern

In der Grundschule werden für den Fachunterricht keine unterschiedlichen Zeitwerte eingesetzt, weil der Grundschullehrer in der Regel mehrere Fächer in einer Klasse unterrichtet.

In der Sekundarstufe I und II werden die Durchschnittszeitwerte für den Grundunterricht nach Unterrichtsfächern und zum Teil auch innerhalb der Unterrichtsfächer nach Schulformen, Klassenstufen und Zahl der Wochenstunden pro Fach differenziert.

Das folgende Beispiel zeigt die Zeitfaktoren in der 8. und 9. Klasse des Gymnasiums:

Gymnasium Jahrgangsstufen 8-9	Jahrgangsstufe 8			Jahrgangsstufe 9		
	gesetzter Faktor	Unterr. Stunden	verbrauchte Zeitstunden	gesetzter Faktor	Unterr. Stunden	verbrauchte Zeitstunden
Deutsch	1,70	4	6,80	1,70	3	5,10
Mathematik	1,50	4	6,00	1,60	3	4,80
1. Fremdsprache	1,60	3	4,80	1,60	3	4,80
2. Fremdsprache	1,50	4	6,00	1,50	4	6,00
Chemie				1,50	3	4,50
Biologie	1,50	2	3,00			
Physik	1,50	2	3,00	1,50	2	3,00
Erdkunde	1,50	1,5	2,25	1,50	1,5	2,25
Geschichte	1,50	1,5	2,25	1,50	1,5	2,25
Politik / Gesellschaft / Wirtschaft	1,50	2	3,00	1,50	2	3,00
Religion oder Ethik				1,50	2	3,00
Bildende Kunst	1,40	2	2,80			
Musik	1,40	2	2,80			
Bild. Kunst, Musik, Darst. Spiel				1,40	2	2,80
Sport	1,25	3	3,75	1,25	3	3,75
WPfIB Künste				1,40	2	2,80
WPfIB 3. Fremdspr.				1,50	3	4,50
Summen		31	46,45		35	52,55
Durchschnitt	1,49	2,58	3,87	1,50	2,50	3,75
zugewiesener Durchschnittsfaktor	1,50			1,50		

Die gesamte Aufstellung für alle Schulformen und Unterrichtsfächer findet sich im Anhang (Anlage 5).

Funktionsbezogene Aufgaben (F-Aufgaben)

Ein weiteres bisher sehr unterschätztes Aufgabenfeld ist das der funktionsbezogenen Aufgaben (F-Aufgaben). Funktionsbezogene Aufgaben sind die Aufgaben, die mit einer besonderen Funktion von Lehrkräften in einer Schule und nicht direkt etwas mit deren Unterrichtsverpflichtung zu tun haben. Das Modell der 1. Lehrerarbeitszeitkommission unterscheidet die folgenden Funktionsgruppen: Schulleitungsteam, pädagogische Funktionen (Klassenlehrer, Tutor, Beratungslehrer), Mitarbeit in Gremien und Fachvertretung und Fachraumverwaltung, weitere besondere Aufgaben von Berufsorientierung bis hin zu bestimmten Projekten und Entwicklungsaufgaben oder einem bestimmten Schulprofil. Als Beispiel wird hier der Klassenlehrer Gymnasium Kl. 7 - 10 dargestellt, dem eine Wochenarbeitszeit von 2,0 Zeitstunden (Zeitfaktor) zugeteilt wird.

	Häufigkeit/Anzahl		Stunden	Wochen	Faktor
Vorbereitung auf Klassenlehrertätigkeit (1 Tag)					8,0
Vorbereitung der Klassen- und Zeugniskonferenzen:		9 Std.			
Koordination mit anderen Fach- / Klassenlehrern:		0,25 x 38 = 9,5 Std.			18,5
Elterngespräche wöchentlich	1	x wöchentlich	0,7	38	26,6
Klassengeschäfte (Einr. Klassenraum, Klassenfeste, Klassenreisevorber.* etc.)	1	x wöchentlich	0,5	38	19,0
Gespräche mit Beratern					5,0
Summe					77,1
Ergibt aufgeteilt auf 38 Schulwochen einen Wochenfaktor von 2,0					

* Die Zeit für die Klassenreise wird bei Vollzeitkräften durch die entfallende Arbeitszeit in der Schule abgegolten.

Weil im Einzelfall zu prüfen ist, ob und in welchem Umfang diese funktionsbezogenen Aufgaben in einer Schule vorliegen, werden die Arbeitszeiten für diesen Bereich pauschal zugewiesen. Dabei ist eine Sockelzuweisung für kleine Schulen vorzusehen. Der Arbeitszeitanteil für den F-

Bereich liegt zwischen 16% und 14% in den unterschiedlichen Schulformen.

Diese Arbeitszeit des Funktionsbereichs ist also auskömmlich von der Schulleitung zu verteilen. Die Kommission empfiehlt der BBS allerdings, die Arbeitszeit-Werte für die Schulleitung bzw. des Schulleitungsteams durch die Schulaufsicht festlegen zu lassen, während für die übrigen Funktionen Bandbreiten bzw. Empfehlungen auszusprechen sind.

Eine Ausnahme muss für die auch im F-Bereich enthaltenen Beratungslehrerstunden gelten. Da diese pauschal zugewiesen werden, muss geprüft werden, ob auch besonders belastete Schulen mit dieser Zuweisung auskommen. Sollte dies nicht der Fall sein, muss schulformübergreifend eine Lösung gefunden werden, die die pauschale Zuweisung zwar beibehält, aber über Sockelbeträge und Poolösungen steuernd auf die tatsächliche Bedarfslage reagiert.

Ein Beispiel für Empfehlungen für die Funktionszeitwerte (Gymnasien) findet sich im Anhang (Anlage 6).

Allgemeine Aufgaben (A-Aufgaben)

Der dritte Aufgabenbereich betrifft die allgemeinen Aufgaben (A-Aufgaben), die eine Lehrkraft einer Schule unabhängig von ihren unterrichts- oder funktionsbezogenen Aufgaben hat. Für diesen Bereich war bisher überhaupt keine eigene Arbeitszeit ausgewiesen.

Dieser Bereich wird noch einmal unterteilt in die unteilbaren und die teilbaren Aufgaben.

Die unteilbaren Aufgaben sind solche, die alle Lehrkräfte unabhängig von ihrer Vollzeitbeschäftigung oder ihrem Teilzeitbeschäftigungsgrad zu erbringen haben (z.B. allgemeine Konferenzen, Fortbildung etc.). Im Bereich der unteilbaren Aufgaben sind auch 30 Stunden für schulinterne Fortbildung vorgesehen. Damit ist nicht die Individualverpflichtung zur Fortbildung gemeint, sondern eine für die Einzelschule zu organisierende Fortbildung in der unterrichtsfreien Zeit.

Die teilbaren Aufgaben sind solche, die von Teilzeitkräften nur entspre-

chend ihrem Teilzeitanteil erbracht werden müssen (z.B. Aufsichten, Bereitschaft, Vertretung). Im Bereich der teilbaren Aufgaben nicht abgeforderte Arbeitszeiten (z.B. Vertretungsstunden) können für andere schulische Aufgaben herangezogen werden. Der Anteil der allgemeinen Aufgaben an der Lehrerarbeitszeit liegt zwischen 11% und 9%. Als Beispiel werden die Allgemeinen Aufgaben, die für eine Lehrkraft an einer Grundschule anfallen, ausgewiesen:

		jeweiliger Zeitaufwand	Anzahl im Schuljahr	Zeitstunden pro Jahr	
A1a	Teilnahme an allgemeinen Lehrerkonferenzen	2,5	8,0	20	
	Teilnahme an Fachkonferenzen	2,0	4,0	8	
A1b	Schulische Veranstaltung am Abend, Konzerte, Aufführungen	2,5	4,0	10	
A1c	Fortbildung in den Schulferien			30	
A2a	Aufsichten	1,0	38,0	38	teilbar
A2b	Wochenpauschale für Vertretung	1,0	38,0	38	teilbar
Summe / Jahr:				144	
Zeitfaktor (Woche):				3,8	

Die allgemeinen Aufgaben für die verschiedenen Schulformen finden sich im Anhang (Anlage 7)

Teilzeitkräften wird nach dem Vorschlag der Kommission zukünftig die Arbeitszeit für die unteilbaren Aufgaben auch ungeteilt zugewiesen. Die dafür erforderliche Arbeitszeit wird aus einem Teilzeitpool bestritten, in den alle Schulen 0,4 Zeitstunden pro Woche und zugewiesener Lehrerstelle einzahlen und aus dem die Einzelschule für die Zahl der Lehrkräfte, die über die zugewiesene Stellenzahl hinaus an ihr beschäftigt sind, die Zeit für die unteilbaren Aufgaben zugewiesen bekommt.

Sondermaßnahmen (S-Bereich)

Der Bereich der Sondermaßnahmen hat mit der Versorgung der Einzelschule und mit der an ihr zu leistenden Arbeitszeit nichts zu tun. Er betrifft Arbeitszeitentlastung, die für bestimmte behördliche Aufgaben (z.B. Personalrat, Fremdenprüfung etc.) oder personengebundene Entlastungsbedarfe (z.B. Schwerbehinderung) anzurechnen sind.

Generell gilt aber, dass für alle Aufgaben in allen Aufgabenbereichen Zeitwerte ermittelt werden. Für eine bisherige Personalratsentlastung von 6 Stunden im Gymnasial-Kapitel wird also beispielsweise zukünftig 0,25-Lehrerstelle zugewiesen.

Überlegungen zur Zeitwertsetzung (Faktorisierung der Aufgaben)

Selbstverständlich ist der Arbeitszeitaufwand einer Einzellehrkraft für eine bestimmte, ihr zugewiesene Aufgabe von vielen individuellen Faktoren abhängig. Die vorliegenden Untersuchungen zeigen aber, dass zwischen dem durchschnittlichen Zeitaufwand für bestimmte Aufgaben erkennbare und erklärliche Unterschiede bestehen. Die von der Kommission vorgenommene Zeitwertsetzung orientiert sich an diesen Durchschnittswerten und macht plausibel, wie sie zustande kommen, in dem sie die Einzelaufgaben noch einmal in bezifferbare Teile zerlegt. So wird beispielsweise der Zeitaufwand für eine Unterrichtsstunde zerlegt in die reine Unterrichtszeit, den Zeitaufwand für Vor- und Nachbereitung, Korrektur etc. . Bei den Zeitwerten für den Unterricht in bestimmten Schulstufen werden sowohl Durchschnittswerte als auch Einzelwerte für den bestimmten Fachunterricht gesetzt. Bei den Zeitwerten für bestimmte Funktionen handelt es sich um Empfehlungen an die Einzelschule, die nach den Vereinbarungen zum schulinternen Zeitmanagement variiert werden können.

Ebenso kann bei außerordentlich großen Lerngruppen, ein Teil der zusätzlich zugewiesenen Arbeitszeit zur Erhöhung der Zeitwerte für den Grundunterricht vor den großen Klassen verwendet werden, wenn die Schule nicht grundsätzlich diese zusätzliche Lehrerarbeitszeit für Teilung und Differenzierung verwenden will.

Die Zeitwerte für den Grundunterricht sind so gesetzt, dass sich die Lehrerarbeitszeit vor der Klasse in der Summe der eingesetzten Lehrkräfte nicht von der Summe an geleisteten Grundunterrichtsstunden nach alten Bedarfsgrundlagen unterscheidet. Das heißt, in der Summe gibt es beim Grundunterricht kein Mehr an Arbeitsleistung als bisher. Gleichwohl kann es durch die unterschiedlichen Zeitwerte für die Fächer und durch unter-

schiedliche Teilhabe an den außerunterrichtlichen Aufgaben zu einer Erhöhung der Unterrichtsarbeit bei einzelnen Lehrkräften kommen.

Bei den für unterrichtliche Fördermaßnahmen eingesetzten Lehrerstellen ergibt sich allerdings durch die Zeitwertsetzung der Kommission ein Mehr an Förderunterrichtsleistung von insgesamt ca. 10%. So ergeben beispielsweise 130 Lehrerstellen der PLUS-Maßnahme durch die Setzung des Zeitwertes 1,2 (das sind 72 Minuten pro 45 Minuten Unterrichtsstunde) dasselbe Quantum an Unterricht, für das bisher 138 Stellen benötigt wurden. Um insgesamt die Unterrichtsverpflichtung für den Einzellehrer nicht unangemessen zu erhöhen, ist ein ausgeglichenes Verhältnis der Funktionsverteilung in der Schule anzustreben.

Lehrkräfte und Schulleitung sind gemeinsam gehalten, die Verteilung von unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Arbeit so zu gestalten, dass in der Regel eine Obergrenze von 30 Stunden Unterricht in der Woche nicht überschritten wird.

4. Berechnung der Arbeitszeitzuweisung für die Einzelschule

Die Berechnung der einer Schule zuzuweisenden Lehrerarbeitszeit in Lehrerstellen erfolgt in Zukunft folgendermaßen:

Der Einfachheit halber wird zunächst die Lehrerjahresarbeitszeit von 1770 Zeitstunden auf die 38 Unterrichtswochen (siehe Berechnung der Jahresarbeitszeit, Textziffer...) des Schuljahres aufgeteilt, so dass die Wochenarbeitszeit 46,5 Zeitstunden beträgt. Die Zeitsouveränität der Lehrkraft erlaubt es ihr, eine Umverteilung bestimmter Arbeitszeiten auf einen Teil der Ferienwochen vorzunehmen, beispielsweise Vorbereitung, Nachbereitung, Korrekturen, so dass auf diese Weise eine 40-Stundenwoche auch für Lehrkräfte im Jahresdurchschnitt erreichbar ist.

Es wird rechnerisch davon ausgegangen, dass im Durchschnitt pro Lehrerstelle 35 Stunden (das sind ca. 75%) in der Unterrichtswoche für Unterrichtsaufgaben und 11,5 Stunden (das sind ca. 25%) für funktionsbezogene und allgemeine Aufgaben der Schule zufließen. Diese Durchschnittswerte begründen keinen Anspruch auf eine entsprechende individuelle Arbeitszeitverteilung. Bei zukünftigen Veränderungen der Arbeitszeitver-

pflichtung im öffentlichen Dienst ist darauf zu achten, dass das Verhältnis von 35 zu 11,5 nicht genau dem Verhältnis von 75/25 entspricht und deshalb vielleicht neu austariert werden muss. Da die F- und A-Zeiten den Schulen pauschal zugewiesen werden, interessiert bei der Berechnung der Zuweisung nur die U-Zeit, wobei ein Bedarf an 35 Stunden U-Zeit die Zuweisung einer Lehrerstelle erbringt. Für die Zuweisung an die Einzelschule erbringt also ein Arbeitszeitbedarf von 35 Stunden im U-Bereich eine Lehrerstelle.

Die Zuweisung der U-Zeit in Lehrerstellen für eine Schule erfolgt auf Vorschlag der Kommission nach folgender Gleichung:

$$\frac{\text{Schülerzahl} \quad \times \quad \text{Grundstunden nach Stundentafel} \quad \times \quad \text{Durchschnittszeitfaktor pro Unterrichtsstunde}}{\text{Basisfrequenz} \quad \times \quad 35 \text{ Stunden (U-Zeit pro Lehrerstelle)}}$$

Beispielsweise für den Unterricht in den Jahrgangsstufen 7 – 10 einer 6-zügigen Gesamtschule nach bisherigen idealtypischen Organisationsvorgaben (d.h. bei einer Klassengröße nach bisheriger Orientierungsfrequenz von 26):

$$\frac{(6 \times 4 \times 26) \quad \times \quad 31,25 \quad \times \quad 1,45}{19,5 \times 35} = 41,4 \text{ Lehrstellen}$$

In dieser Gesamtschule übersteigt die gegenwärtige Klassenfrequenz nach bisheriger Orientierungsfrequenz die neue Basisfrequenz um jeweils 6,5 Schüler. Dadurch erreicht die Schule ein Mehr an Lehrerarbeitszeit, das sie für Teilung und Differenzierung verwenden kann, das sich folgendermaßen berechnet:

$$\frac{\text{Schülerzahl über Basisfrequenz} \quad \times \quad \text{Grundstunden nach Stundentafel} \quad \times \quad \text{Durchschnittszeitfaktor pro Unterrichtsstunde}}{\text{Basisfrequenz} \times 35 \text{ Stunden (U-Zeit pro Lehrerstelle)}}$$

Bezogen auf unser Beispiel:

$$\frac{(6 \times 4 \times 6,5) \quad \times \quad 31,25 \quad \times \quad 1,45}{19,5 \times 35}$$

In dieser Beispielgesamtschule können also 10,35 Lehrstellen für die

über den Grundunterricht hinausgehenden Differenzierungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Zuweisungsübersicht

Für den Grundunterricht in den Allgemeinbildenden Schulen ohne die Sonderschulen ergibt sich folgende Zuweisungsübersicht im Schuljahr 2003/04:

Schulform		Schüler ¹⁾	gesetzte Durchschnittsfaktoren	Grundstunden	Basisfrequenz	Stellen 2003/2004
Primarstufe	VSK	5.673		20		
	G1 - G4	45.547	1,30	27	23	1986
	Ges 1 – 4	5.287	1,30	27	23	230,5
Beobachtungsstufe	Beo HR 5 – 6	7.139	1,40	30	25	342,7
	Beo Gy 5 – 6	12.080	1,40	30	25	579,8
	Ges 5 – 6	6.519	1,40	30	22,5	347,7
	koop Ges 5 – 6	715	1,40	30	22,5	38,1
Sekundarstufe I	H 7 – 9	5.192	1,45	31	19,5	342
	koop. H 7 - H 9	189	1,45	31	19,5	12,4
	R 7 – 10	7.160	1,45	31	21	437,9
	koop. R 7 - R 10	692	1,45	31	21	42,3
	HR-Integr. 7 – 10	2.897	1,45	31	20	186
	Gy 7 – 10	20.846	1,50	31,25	24	1163,3
	koop. Gy 7 – 10	348	1,50	31,25	24	19,4
	Ges 7 – 10	13.970	1,45	31,25	19,5	927,5
Sekundarstufe II	Gy 11 – 13	11.578	1,70	30	20,5	822,9
	Ges 11 – 13	2.426	1,70	30	20,5	172,4
	Aufb. Gy 10 –13	1.417	1,70	30	20,5	100,7
	Aufb. Ges 10 –13	380	1,70	30	20,5	27
Integrationsklassen	I-Klassen G 1- G 4	2.181	1,30	27	15	145,8
	I - Beo HR 5 – 6	164	1,40	43	18	15,7
	I – HR	266	1,40	44	16	29,3
	I - Ges 5 – 6	916	1,40	43	18	87,5
	I – GS	1.517	1,40	44,25	15	179
Gesamtbilanz		155.099	1,47		20,67	8.236

¹⁾ aus Langzeitprognose für 2003/04

Berufliche Schulen und Sonderschulen siehe Anlagen 11 bzw. 10.

Neben dem Grundunterricht sind die Unterrichtsstunden für die besonderen unterrichtlichen Fördermaßnahmen zuzuweisen. Die Einzelmaßnahmen und die in den Einzelmaßnahmen zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden errechnen sich wie folgt:

		benötigte Stellen neu incl. F und A	gesetzte Durch- schnittsfaktoren	zu erteilende U-Stunden.
DAZ Deutsch als Zweitsprache	GHR	199,2	1,2	5809,8
	So	51,0	1,2	1487,6
	Gy	11,3	1,2	330,6
	GS	38,5	1,2	1122,1
	Summen	300,0		8750,0
AK/VK Auffangklassen, Vorberei- tungsklassen	GHR	77,3	1,3	2081,3
	Gy	20,5	1,3	552,0
	GS	23,2	1,3	624,0
	Summen	121,0		3257,3
PLUS Projekt Lesen und Schrei- ben	GHR	110,5	1,2	3223,9
	GS	19,5	1,2	567,8
	Summen	130,0		3791,7
Ganztagsschulen	GHR	49,5	1,3	1332,0
	So	15,0	1,3	405,0
	Gy	9,2	1,3	247,7
	GS	25,1	1,3	676,0
	GS ¹⁾	30,0	1,3	807,7
	Summen	129		3468,4
Vorschulklassen	GHR	63,7	1,2	1859,3
	GS	0,9	1,2	26,0
	Summen	65		1885,3
herkunftsprachl. Unterr.	GHR	33,3	1,2	971,3
	So	7,4	1,2	216,0
	GS	8,9	1,2	260,0
	Summen	50		1447,3
Integration in Regelklassen	GHR	120,6	1,3	3246,8
	GS	23,2	1,3	624,0
	Summen	144		3870,8
Technikkonzept	GHR	13,3	1,2	388,5
	Summen	13		388,5
Differenzierung in Türkisch als 1. Fremdsprache	GS	2	1,2	58,3
	Summen	2		58,3
Englisch als 2. Fremdspra- che für Aussiedler	Gy	1	1,5	23,3
	Summen	1		23,3
Muttersprachlicher Ergän- zungsunterricht	GHR	4	1,2	116,7
	Summen	4		116,7
Förderung der Zweispra- chigkeit	GHR	19	1,5	443,3
	Gy	5	1,5	116,7
	GS	6	1,5	140,0
	Summen	30		700,0
Mehrbedarf für behinderte Schüler	GHR	4	1,2	116,7
	So	12	1,2	350,0
	Gy	4	1,2	116,7
	GS	6	1,2	175,0
	Summen	26		758,3
Gesamtsummen		1.014		28.516

¹⁾ Gesamtschulen Mümmelmannsberg, Steilshoop, Wilhelmsburg

Wie die aufgrund dieser Rechnung zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden auf die einzelnen Schulen zu verteilen sind, muss die BBS nach fachlichen Gesichtspunkten jeweils neu entscheiden.

Der dritte Zuweisungsblock umfasst dann nur die Sondermaßnahmen. Das sind einerseits die Stellen aus den schulformspezifischen Sondermaßnahmen und andererseits die Stellen für besondere behördliche Aufgaben und personenbezogene Sonderbedarfe. Deren Verteilung ergibt sich aus den jeweiligen Gegebenheiten an der Einzelschule.

Des Weiteren sind bei der Zuweisung 3 Töpfe zu berücksichtigen:

Funktionssockeltopf

Um die kleineren Schulen bei der Besetzung der Funktionsaufgaben zu unterstützen, werden in den einzelnen Schulformkapiteln Funktionssockeltöpfe gebildet, aus denen die Schulen einen Sockelbetrag an Lehrerarbeitszeit unabhängig von ihrem Lehrerstellenbedarf erhalten und in den sie pro Lehrerstelle einen bestimmten Betrag einzahlen.

Schulform	Einzahlung pro Lehrkraft in Wochenzeitstunden	Zuweisung je Schule in Wochenzeitstunden
GHR/So	1	20
Gy	0,6	25
GS	0,5	30

Alternativ zu schulformbezogenen Funktionssockeltöpfen ließe sich auch ein schulformübergreifender Funktionssockeltopf bilden. Wenn von den 12800 Lehrerstellen, die den allgemeinbildenden Schulen direkt zur Verfügung stehen, je 0,75 Stunden in den schulformübergreifenden Funktionssockeltopf eingezahlt würden, könnte jeder der 372 allgemeinbildenden Hamburger Schulen ein Funktionssockel von 20 Zeitstunden zur Verfügung gestellt werden.

Die Kommission schlägt diese Alternative mehrheitlich nicht vor, weil sie eine Umverteilung von ca. 24 Stellen aus den Gesamtschulen und ca. 16 Stellen aus den Gymnasien, also insgesamt 40 Stellen in den GHRSo Bereich bewirken würde.

Zu berücksichtigen ist in diesem Kontext auch, dass die Gesamtschulen

durch die pauschale Zuweisung der F- und A-Zeiten bereits einen Ausgleichsbeitrag geleistet haben.

Teilzeittopf

Um den Teilzeitkräften die Arbeitszeit für die unteilbaren Aufgaben zuweisen zu können, wird ein Teilzeittopf gebildet, in den jede Schule pro zugewiesener Lehrerstelle 0,4 Wochenzeitstunden einzahlt und aus dem sie für jede Lehrkraft, die sie über die zugewiesene Zahl an Lehrerstellen hinaus beschäftigt, den Wochenarbeitszeitbetrag für die unteilbaren Aufgaben erhält (GHR, So und Gy = 1,8; GS-Sek I/II = 2,5).

Fortbildungstopf

Um vom Institut für Lehrerfortbildung oder anderen Institutionen schulinterne Fortbildungsmaßnahmen organisieren oder betreuen zu lassen, wird ein Fortbildungstopf gebildet, in den jede Schule pro Lehrerstelle 0,1 Wochenarbeitsstunden einzahlt. Der Topf enthält dann 27,5 Stellen.

Das Zuweisungsverfahren vereinfacht sich gegenüber der herkömmlichen Bedarfsberechnung auf diese Weise erheblich. Vor allem die pauschale Zuweisung der funktionsbezogenen Arbeitszeitbedarfe macht die detaillierte Erfassung von Einzelentlastungsstunden, die gegenwärtig üblich ist, überflüssig.

Beispiel einer Einzelschulzuweisung (GHR – Ganztagschule):

Unterricht		Schüler (VSK = Klassen)	Grund- stunden	Basisfre- quenz	gesetzte Durch- schnittsfak- toren	Stellen pro Schule
Primarstufe	G1 - G4	212	27	23,0	1,30	9,24
Beobachtungs- stufe	Beo HR 5 - 6	164	30	25,0	1,40	7,87
Sekundarstufe I	HR-Integr. 7 - 10	317	31	20,0	1,45	20,36
Stellenbedarf						37,47

Unterrichtliche Fördermaßnahmen	Der Schule bisher zugewiesene Stunden	gesetzte Durch- schnittsfak- toren	Stellen pro Schule
Deutschunterricht für Ausländer	10	1,2	0,34
Projekt Lesen und Schreiben (PLUS)	20	1,2	0,69
Mehrbedarf integrative Regelklassen	81	1,3	3,01
Ganztagschulen	96	1,3	3,57
Stellenbedarf			7,60

Sondermaßnahmen	<u>Stunden</u>	Stellenan- teil	gesetzte Stel- lenbedarfe
Personalrat	7	7/27	0,26
Stellenbedarf			0,26
Stellenbedarf gesamt			45,33
Abzug für Töpfe $(1 + 0,4 + 0,1) * 45,33 / 46,5$			- 1,46
Zuweisung aus Töpfen			
- Funktionssockeltopf $(20 / 46,5)$			0,43
- Teilzeitopf $(53 \text{ Lehrkräfte} - 45,33 \text{ Lehrerstellen}) * 1,8 / 46,5$			0,3
Die in der Schule zu verteilende Arbeitszeit in Lehrerstellen			44,6

Die F- und A-Zeiten sind in dieser Zuweisung auf folgende Weise enthalten: auf jeweils 35 Stunden sich errechnende U-Zeiten werden 11,5 Stunden F- und A-Zeiten pauschal zugewiesen.

Weitere Beispielschulen finden Sie im Anhang (Anlage 8).

5. Ausweitung der Planungsfreiheit der Einzelschule – Beibehaltung der Verantwortung für Belastungsverteilung und Fortbildungsorganisation

Die neue Form der Lehrerarbeitszeitzuweisung gibt den Schulen in zwei Bereichen eine größere Planungssicherheit als bisher.

Die Klassengröße entscheidet über die Menge der ihnen zusätzlich zur Verfügung stehenden Lehrerarbeitszeit. Organisiert eine Schule ihre Klassen nahe an der Basisfrequenz, verzichtet sie damit auf zusätzliche Zeitressourcen. Richtet eine Schule Klassen ein, deren Größe deutlich über

der Basisfrequenz liegt, erhält sie zusätzliche Lehrerarbeitszeit, die sie je nach eigener Setzung zur Erhöhung der Zeitwerte für die Unterrichtsstunden oder für Teilungs- und Differenzierungsmaßnahmen verwenden kann. Erweitert wird der Spielraum zur Zeitausstattung funktionsbezogener Aufgaben. Für diesen Bereich standen bisher je nach Schulform 5 bis 7 % der *Lehrerstunden* zur Verfügung. Mit dem Arbeitszeitmodell wird ein Zeitbudget von 14 – 16% der gesamten *Lehrerarbeitszeit* ausgewiesen. Aus diesem Budget sind die Aufgaben der Schulleitung, der Beratungslehrer, der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, der Fach- und Sammlungsleiter abzudecken und können Anteile für ein zeitgemäßes Qualitätsmanagement und Schulentwicklungskonzept genutzt werden.

Mit der Ausweitung der Planungsfreiheit verringert sich allerdings nicht die bisher schon bei der Einzelschule angesiedelte Verantwortung für eine angemessene Verteilung der Belastungen und eine zeitgemäße Organisation von Teamarbeit. Die Kommission hat sich sehr wohl mit der Frage beschäftigt, wieweit besondere physische und psychische Belastungen, die mit einzelnen Aufgaben von Lehrkräften verbunden sind, bei der Bemessung der Arbeitszeit zu berücksichtigen sind. Sie ist dabei nicht zuletzt durch den Rat externer Experten zu der Überzeugung gekommen, dass die Belastungen in Schulen in sozialen Brennpunkten durch die Zuweisung zusätzlicher Förderstunden und die physischen Belastungen wirkungsvoller durch eine Verteilung auf die fachlich geeigneten Lehrkräfte als durch eine individuelle Absenkung aufzufangen ist.

Ebenso ist mit einer neuen Arbeitszeitregelung zwar die Grundlage für mehr Teamarbeit geschaffen, diese aber angemessen zu organisieren, bleibt weiterhin die Aufgabe der Einzelschule, die dabei durch Fortbildung zu unterstützen ist.

Neben der Arbeitsorganisation erhält die Schule als neue Aufgabe die Organisation einer schulinternen Lehrerfortbildung, für die erstmals Arbeitszeit im Umfang von 30 Stunden pro Schuljahr und Lehrkraft zur Verfügung steht. Es empfiehlt sich, für diese Aufgabe in der Schule die Funktion eines Fortbildungskordinators zu schaffen und beim Institut für Lehrerfort-

bildung einen Pool zu bilden, in den die Schulen Arbeitszeit einzahlen, um damit Dozenten zu beschäftigen (siehe Fortbildungstopf).

6. Jahresarbeitszeitkonto – Lebensarbeitszeitkonto

Berechnung der Jahresarbeitszeit

Die Jahresarbeitszeit im öffentlichen Dienst für Beamte beträgt 365,25 Tage abzüglich 104 Wochenendtage, 9 Feiertage, 1 arbeitsfreier Tag, 30 Urlaubstage das sind 221,25 Arbeitstage (AT) im Jahr. Bei der in Hamburg zzt. geltenden 40-Stundenwoche müssen also in 44,25 Arbeitswochen ($221,25/5$) insgesamt 1770 Jahresstunden gearbeitet werden. Nach einer Sonderregelung zum BAT gelten die beamtenrechtlichen Vorschriften auch für Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis.

Verteilt man die Jahresarbeitszeit von 1770 Stunden auf die 38 Unterrichtswochen, ergibt sich für Lehrkräfte eine rechnerische wöchentliche Arbeitszeit von rund 46,5 Stunden. (Genauer: 46,578)

Diese 46,5 Zeitstunden sind nicht gleichzusetzen, mit der Arbeitszeit, die von Lehrkräften in den Unterrichtswochen tatsächlich zu leisten ist. Werden beispielsweise während der drei Präsenztage in den Schulferien Konferenzen, gemeinsame Fortbildungen und Vorbereitungen im Umfang von 20 Stunden geleistet, reduziert sich die verbleibende Arbeitszeit in den Schulwochen auf rund 46 Stunden. Legen einzelne Lehrkräfte im Rahmen ihrer weiterhin verbleibenden Zeitsouveränität Vorbereitungs- und Korrekturarbeiten, oder Anteile ihrer Zeiten für Funktionsaufgaben auf unterrichtsfreie Tage, können sie ihre Belastung während der Unterrichtswochen weiter reduzieren.

Für die Einzellehrkraft ergibt sich zunächst zum Schuljahresbeginn mit der Zuweisung der verschiedenen Unterrichtsaufgaben und Funktionen und der Anrechnung der Zeitwerte für allgemeine Unterrichtsaufgaben ein bestimmtes Wochenarbeitszeit-Ist. Diesem Wochenarbeitszeit-Ist steht das Wochenarbeitszeit-Soll von 46,5 Stunden bei Vollbeschäftigung gegenüber. Beide Werte, mit 38 Unterrichtswochen multipliziert, ergeben das

jeweilige Jahresarbeitszeit-Ist und Jahresarbeitszeit-Soll. Die Differenz des Jahresarbeitszeit-Ists nach Planung und des Jahresarbeitszeit-Solls ergibt den Ausgangskontostand zum Schuljahresbeginn.

Beispiel für das Jahresarbeitszeitkonto einer teilzeitbeschäftigten Lehrkraft (50% Teilzeit, bisher Unterrichtsverpflichtung 14 Stunden Grundschule):

Soll		Ist	
Wochenarbeitszeitstunden	Erläuterung	Wochenarbeitszeitstunden	Aufgabe/Funktion, Erläuterung
23,25	(halbe Wochenarbeitszeit)	1,80	unteilbare allgemeine Aufgaben
		1,00	teilbare allgemeine Aufgaben
		3,50	Klassenlehrer Klasse 1
		1,50	Betreuung Schulgarten
		15,60	Unterricht Klasse 1 (12 Unterrichtsstunden á 1,3 Zeitstunden)
23,25	Summe	23,40	Summe
x 38	Arbeitswochen pro Jahr	x 38	Unterrichtswochen pro Jahr
= 883,50	Soll	= 889,20	Haben
Differenz: 5,7 Zeitstunden Haben zum Schuljahresbeginn			

Weitere Beispiellehrkräfte siehe Anlage 9.

Dieser Kontostand zum Schuljahresanfang wird nun im Schuljahresverlauf fortgeschrieben, indem ausgefallene Arbeitsverpflichtungen im Soll und zusätzliche Leistungen im Haben verbucht werden.

Fortschreibung im Beispiel:

Soll		Ist	
Zeitstunden	Anmerkung	Zeitstunden	Aufgabe/Funktion
		5,70	Haben zum Schuljahresbeginn
10,00	nicht in Anspruch genommene Vertretungsstunden aus den allgemeinen Aufgaben	15,6	Vertretung einer Fachlehrerin im Sportunterricht der 1. Klasse über vier Wochen (3 (Sportstunden pro Woche) x 4 (Wochen) x 1,3 (Zeitfaktor für das Fach Sport))
= 10,00	Soll	= 21,3	Haben
Differenz: 11,3 Zeitstunden Haben zum Schuljahresende			

Das Haben oder Soll auf dem Jahresarbeitszeitkonto am Jahresschluss

sollte im folgenden Schuljahr nach Möglichkeit durch die neue Jahresplanung ausgeglichen werden.

Mit dem gleichen Instrument des Jahresarbeitszeitkontos lassen sich auch Lebensarbeitszeitkonten einrichten. Wenn das Instrument des Lebensarbeitszeitkontos zur Ansparung einer Altersermäßigung genutzt werden soll, kann man beispielsweise durch eine Mehrarbeit im Umfang von 1,5 Stunden wöchentlich über 10 Jahre eine Altersermäßigung für die Zeit zwischen dem 60. und dem 65. Lebensjahr von wöchentlich 3 Stunden ansparen.

Die Kommission empfiehlt zurzeit nicht die Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten, weil die haushaltsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Grundlagen nicht geklärt sind. Haushaltsrechtlich sind Lebensarbeitszeitkonten vor allem deshalb ein Problem, weil sie eine für die Zukunft vorgesehene und auch erst in der Zukunft zu bezahlende Arbeitszeit schon jetzt verbrauchen. Es sei denn, der gegenwärtige Mehrverbrauch würde durch Nichtbesetzung freier Stellen ausgeglichen. Das aber reduziert die Möglichkeiten für Neueinstellungen. Mit dem Instrumentarium des Jahresarbeitszeitkontos ist aber auch die Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten zu einem späteren Zeitpunkt kein Problem.

V Sonderberichte zu den einzelnen Schulformen

1. Die Vorschulklassen

Sozialpädagogen (nicht enthalten in den 13700 Stellen) als Leiter von Vorschulklassen werden in der Bemessung der Arbeitszeit wie Lehrkräfte behandelt. Ihre Arbeitszeit wird bisher also in Lehrerwochenstunden gemessen. Die in den letzten Jahren neu eingestellten Sozialpädagogen in VSK arbeiten mit einer Unterrichtsverpflichtung von 21/28 Lehrerwochenstunden, also einer 3/4 Stelle. Da vollbeschäftigte Lehrkräfte bei Konzentration aller Arbeiten auf die 38 Schulwochen pro Schulwoche 46,5 Stunden arbeiten müssen, haben Beschäftigte mit 3/4 Verträgen also 34,875 Stunden pro Woche zu arbeiten.

VSK Leiterinnen geben 20 Unterrichtsstunden in der Woche in der VSK, das ergibt bei einem Faktor von 1,3: 26 Stunden Wochenarbeitszeit. Für die Klassenleitung werden dazu 3,5 Stunden Arbeit berechnet, für die allgemeinen Aufgaben einer 3/4 Beschäftigten kommen noch einmal 3,3 Stunden hinzu.

Ohne weitere Funktionen ergeben sich damit für eine VSK Leiterin 32,8 Arbeitsstunden pro Schulwoche, die anteilig auch $\frac{3}{4}$ einer Unterrichtsstunde für Vertretung und $\frac{3}{4}$ der Aufsichtszeiten einschließen. Es verbleiben rund 2 Stunden pro Woche für sonstige Aufgaben.

Da der Schulleitung Zeiten zur Vergabe für die Wahrnehmung sonstiger Funktionen und Aufgaben zur Verfügung stehen, ist es beispielsweise denkbar, dass die Sozialpädagogen damit beauftragt werden, die Materialbeschaffung und Verwaltung der Unterrichtsmaterialien für die Bildende Kunst zu übernehmen, die Kontakte mit den Kindertageseinrichtungen konstant zu pflegen, die Verwaltung und die Beaufsichtigung der Vergabe von Spielgeräten der aktiven Pause zu übernehmen, und anderes mehr.

Zusätzlich zu den Leitern der Vorschulklassen ist in jeder Vorschulklasse der Einsatz einer Lehrkraft mit 5 Unterrichtsstunden vorgesehen, der pro Stunde mit dem Faktor 1,2, also insgesamt mit 6 Zeitstunden bewertet wird.

Für diese Maßnahme sind insgesamt 65 Stellen vorgesehen.

2. Die verlässlichen Halbtagsgrundschulen

Die verlässlichen Halbtagsgrundschulen haben schon jetzt das Problem, eine vollbeschäftigte Lehrkraft mit einer Pflichtstundenzahl von 28 Unterrichtsstunden bei einem nur 27 Unterrichtsstunden pro Woche vorgesehenen Organisationsmodell unterzubringen. Dieses Problem verschärft sich insofern bei Einführung des Arbeitszeitmodells, weil vollbeschäftigte Lehrkräfte weder ihre Vertretungspflicht noch bei niedrigem Funktionsanteil ihre Unterrichtsverpflichtung voll ableisten könnten.

Während sich dieses Problem durch eine längst fällige Öffnung des Zeitfensters um $\frac{1}{2}$ Stunde täglich also bis 13.30 Uhr lösen lässt, stellt sich das Problem der Verlässlichkeit neu.

Durch die für die Erreichung der Auskömmlichkeit nötigen Bedarfsabsenkungen im quantitativen Bereich um ca. 3,6% und im Bereich der unterrichtlichen Fördermaßnahmen um insgesamt ca. 8% erschwert sich für kleine Grundschulen und Grundschulen mit vielen Klassen unterhalb der gegenwärtigen Orientierungsfrequenz die Gewährleistung der Verlässlichkeit im Krankheits-

fall.

Die Kommission macht deshalb folgenden Vorschlag:

Für eine Übergangszeit von 3 Jahren bilden alle Schulen einen Unterstützungsfonds für die VHGS, in den pro Lehrerstelle die Differenz zwischen einer Wochenarbeitszeit von 46,578 und einer zugewiesenen Zeit von 46,4 Stunden als 0,178 Wochenstunden eingestellt werden, so ergibt dies eine zusätzliche Verlässlichkeitsreserve von 50 Stellen. Damit stünden den Grundschulen über die normalen Vertretermittel hinaus ca. 200 Stellen für die Gewährleistung der Verlässlichkeit zur Verfügung.

Der Unterstützungsfonds sollte allerdings auf eine Übergangszeit von 3 Jahren begrenzt werden, innerhalb derer die Neuorganisation der Eingangsklassen umgesetzt wird.

3. Die Haupt- und Realschulen

Für die Haupt- und Realschulen bringt das Arbeitszeitmodell die seit langer Zeit gewünschte Gleichstellung in der Arbeitszeitbewertung mit den anderen Schulformen in Sek I.

Darüber hinaus ermöglicht der gewachsene Arbeitszeitanteil für Funktionen den Haupt- und Realschulen die Einrichtung eines Mittelmanagements mit der entsprechenden Arbeitszeitentlastung.

4. Die Sonderschulen

Die Vertreter der Sonderschulen konnten sich nicht auf die Modellrechnungen der 1. Lehrer-arbeitszeitkommission beziehen. Diese waren angesichts der Komplexität der bildungs-gangspezifischen Ausprägungen im Sonderschulbereich mit seinen sieben Schularten aus zeitlichen Gründen nicht erstellt worden. Erschwerend kam hinzu, dass die Sonderschulen in der 1. Lehrer-arbeitszeitkommission personell nicht vertreten waren.

Für die Sonderschulen gilt, dass der Unterricht im selben Stellenvolumen wie bisher erteilt wird. Sie folgen in ihren Modellrechnungen grundsätzlich der Neuregelung, indem sie das Prinzip der Auskömmlichkeit beachten, nach Tätigkeitsgruppen differenzieren, für die Einzelaufgaben Zeitwerte setzen und mit

Basisfrequenzen rechnen.

Im Zuge der Modellrechnungen wurde eine Reihe von Problemen und Aufgaben bearbeitet, die, teils historisch gewachsen, teils als Anpassungsleistung an die allgemeinen Schulen erwünscht, einer Lösung zugeführt wurden. Zunächst wurden die Studentafeln im Sonderschulbereich für die Sekundarstufe I an die der Haupt- bzw. Realschulen adaptiert. In einem weiteren Schritt wurden die Orientierungsfrequenzen im Bereich der Sprachheilschulen und Förderschulen betrachtet, um die nicht begründbaren Disparitäten auszugleichen. Außerdem erfolgte, über alle Sonderschularten hinweg, die Harmonisierung der Differenzierungsstunden. Schließlich wurden im Bezugssystem von Grund- und Differenzierungsstunden Basisfrequenzen für alle Sonderschulen eingeführt.

Der Zeitaufwand für die unterrichtlichen Aufgaben wird unter Berücksichtigung der in den allgemeinen Schulen zugrunde gelegten Teilaspekte für den Grundunterricht in allen Sonderschularten auf den Zeitwert von 1,40 festgesetzt. Dabei hat die Kommission eine durchaus sonderschulspezifische Gewichtung vorgenommen: Die Vor- und Nachbereitung einer Unterrichtsstunde erfordern wegen des hohem Differenzierungsgrades bis hin zur Erstellung individueller Förderpläne einen im Vergleich zum Grund- und Hauptschulunterricht höheren Zeitaufwand. Hingegen kann die aufzuwendende Zeit für Eltern- und Schülergespräche und für die Korrektur von Haus- bzw. Schülerarbeiten vergleichsweise niedriger veranschlagt werden.

Exemplarisch wird das am **Grundunterricht in der Förderschule** dargestellt

Teilaufgaben des Grundunterrichts	Stunden		Wochen	=	Zeitstunden
Netto – Unterricht	0,80	x	38	=	30,40
Vor- und Nachbereitung	0,35	x	38	=	13,50
Zeit für Eltern- und Schülergespräche, Klassen- und Zeugniskonferenzen	0,10	x	38	=	3,80
Eine Klassenarbeit je Wochen-U.-Std. (Konzeption 0,5 Std./Korrektur 1,7 Std.)	2,20			=	2,20
Korrektur von Haus- bzw. Schülerarbeiten je Unterrichtsstunde	0,10	x	38	=	3,80
Summe					53,50
Ergibt aufgeteilt auf 38 Schulwochen = 1,4 Zeitstunden pro Unterrichtsstunde					

Von einer stufenbezogenen Spreizung des Zeitwertes für eine Unterrichtsstunde wird abgesehen, da die zeitliche Gewichtung der Teilaufgaben über die Stufen hinweg in der Summe identisch ist. Ausgenommen von der einheitlichen Zeitwertsetzung für den Grundunterricht werden die Sonderrealschulklassen. Hier wird der Unterrichtsfaktor entsprechend dem Zeitwert in den entsprechenden allgemeinen Schulen auf 1,45 festgelegt. Eine unterschiedliche zeitliche Wertung nach Unterrichtsfächern erfolgt nicht, weil der Sonderschullehrer, dem Grundschullehrer vergleichbar, in der Regel mehrere Fächer in einer Klasse unterrichtet. Differenzierungsstunden werden, da sie in geteilter Klasse gegeben werden, mit dem niedrigeren Zeitwert von 1,20 ausgestattet. Für den Einzelunterricht wird ein Zeitwert von 1,00 gesetzt.

Das ergibt folgende tabellarische Übersicht der Zeitwertsetzung für den Unterricht in den Sonderschulen:

Sonderschulen		Faktoren für Grund-Std.	Faktoren für Diff.-Std.
Primarstufe		1,40	1,20
Beob.-stufe		1,40	1,20
Mittelstufe	H+V-Klassen	1,40	1,20
	R-Klassen	1,40	1,20
Kleinklassen		1,40	1,20
	Kk Erz	1,40	1,20
MF-Klassen		1,40	1,20
HU-Schüler		1,20	
IR-Schüler		1,20	
SKG		1,40	
Einzelunterricht			1,00

Die im Bericht der 1. Lehrerarbeitszeitkommission ausgewiesenen Funktionsaufgaben für die allgemeinen Schulen sind nicht ohne Weiteres auf die Sonderschulen zu übertragen. Sie wurden um Aufgaben wie „Aufnahme-/Übernahmekommission“, „Kooperative Förderplanarbeit“ und „Teambesprechung spezielle Sonderschulen“ erweitert bzw. es wurden Aufgaben wie „Integrationsausschuss“ herausgenommen. Außerdem kam es zu teilweise anderen Zeitstunden–Zumessungen.

5. Die Gymnasien

Für die Gymnasien weisen alle bekannten Untersuchungen eine besonders

ausgeprägte Unterschiedliche Belastung in den verschiedenen Unterrichtsfächern und zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II aus. Dem trägt das Modell in moderater Form Rechnung.

Der ausgeweitete Arbeitszeitanteil für Funktionen ermöglicht es in den Gymnasien eine Reihe von Funktionen, für die bisher kein Arbeitszeitbudget zur Verfügung stand, zu entlasten.

- Angesichts der insgesamt knappen Ressourcenausstattung sind die für die Sicherung des Grundunterrichts unbedingt einzuhaltenden Basisfrequenzen in Relation zu den bestehenden Orientierungsfrequenzen recht hoch. Daraus dürften sich gerade für kleinere Schulen Einschränkungen im Angebot der Sprachen und im Wahlpflichtunterricht wie auch in der gymnasialen Oberstufe ergeben.
- Ein weiteres Problem bestand für die Kommission darin, über die für Unterricht vorgesehene Zeit zu verfügen, die den Schulen aus Klassen- und Kursfrequenzen über die Basisfrequenz hinaus zukommt. Aus dieser Arbeitszeit sind zunächst (wie bisher aus Lehrermehrstunden) notwendige Fördermaßnahmen zu alimentieren, außerdem ist es möglich, über diese Kontingente Lehrer in überfrequenten Klassen und Kursen zusätzlich zu entlasten. Hier hat die Kommission nur grobe Verfahrensrichtwerte vorgegeben, um die Schulen vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Gegebenheiten entscheiden zu lassen.
- Es ist der Kommission durchaus bewusst, dass eine relativ deutliche Spreizung der Zeitfaktoren pro Unterrichtsstunde, die jedoch auf der Basis aller bisherigen empirischen Untersuchungen erfolgte, bei einzelnen Lehrkräften zu höheren Unterrichtsverpflichtungen führen kann als bisher. Hier ist die Schulleitung im Dialog mit betroffenen Lehrkräften gefordert, durch die Vergabe von systemrelevanten außerunterrichtlichen Funktionen für Ausgleich zu sorgen.

6. Die Gesamtschulen

Der bildungspolitische Auftrag der Gesamtschule wird im Zusammenhang mit dem Arbeitszeitmodell an folgenden Punkten berührt:

- Unter dem Gesichtspunkt kollegialer Personalentwicklung ist es aus der Sicht der Gesamtschule, in der Lehrerinnen und Lehrer unterschiedlicher

Laufbahnen unterrichten, vor allem zu begrüßen, dass mit dem Arbeitszeitmodell die bisher lehramtsbezogene Festlegung der Unterrichtsverpflichtungen überwunden worden ist.

- Positiv zu bewerten ist auch, dass für die Unterrichtsstunden in der Primarstufe und in der Sekundarstufe II schulformübergreifend grundsätzlich dieselben Faktoren festgelegt worden sind.
- In der Sekundarstufe I wird für die Gesamtschulen auf eine breite Spreizung der Zeitwerte für Unterricht verzichtet. Insofern wird an der Vorstellung der gleichgewichtigen Fächer in einem ganzheitlichen Bildungsverständnis dieser Schulform angeknüpft. Lediglich Deutsch mit dem besonderen bildungspolitischen Auftrag der grundlegenden Förderung der Lesekompetenz, die Fremdsprachen und Mathematik sind auf dem Hintergrund des Auftrags der Vergleichsarbeiten geringfügig höher bewertet worden als die anderen Fächer. Im Durchschnittswert liegt der Gesamtschulbereich mit seinen Zeitwerten nahezu gleich mit den anderen Schulformen.
- Um die Durchlässigkeit in der Sekundarstufe I gewährleisten und den Zugang zu allen Abschlüssen offen halten zu können, muss der auf unterschiedlichen Leistungsebenen erteilte Fachunterricht in der Gesamtschule systembedingt regelhaft koordiniert werden. Koordinierungszeiten müssen daher ein fester Bestandteil der Arbeitszeit jeder Gesamtschullehrerin und jedes Gesamtschullehrers sein. Dies schlägt sich in einer höheren Bemessung des zeitlichen Umfangs der Allgemeinen Aufgaben nieder.
- Mit der Einführung des Arbeitszeitmodells werden die Anzahl der Lehrerstellen, die den Gesamtschulen bisher für Funktionsaufgaben zur Verfügung gestanden haben, deutlich reduziert. Zeiten für Funktionsaufgaben werden nach dem Arbeitszeitmodell neben einem Sockelbetrag nur noch proportional den einzelnen Schulen zugewiesen. Gesamtschulen sind auf Grund ihrer pädagogisch-organisatorischen Struktur mit den vielfältigen Leistungs- und Wahlpflichtkursen zwangsläufig komplexer als Systeme, die nicht systematisch auf alle Abschlüsse der Sekundarstufe I curricular ausgerichtet sind. Ihre angemessene Steuerung ist daher besonders zeit- und arbeitsaufwendig. Ob die gesamtschulspezifischen Funktionsaufgaben im Rahmen des jetzt vorgesehenen Zeitbudgets bewältigt werden können, muss erprobt werden.

- Die Basisfrequenzen lösen die bisherigen Orientierungsfrequenzen als Grundlage für die Lehrerzuweisung ab. Gesamtschulen müssen die für die Sekundarstufe I festgelegten Basisfrequenzen erheblich, mindestens bis zur Höhe der derzeitigen Orientierungsfrequenzen überschreiten, um die notwendige Differenzierung des Unterrichts nach der Leistungsfähigkeit und den Interessen der Schülerinnen und Schüler vornehmen zu können.

7. Die Beruflichen Schulen

Die hohe Komplexität der beruflichen Schulen mit 5 Schulformen und ca. 250 Bildungsgängen und den entsprechenden Aufgabenstellungen an Schulleitungen und Lehrerinnen und Lehrern erfordert ein hoch differenziertes Modell, Arbeitszeiten angemessen zu erfassen.

Durch folgende Besonderheiten zeichnen sich berufliche Schulen aus:

- Hohe Heterogenität an Vorbildungen der Schüler und Schülerinnen, von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss über Jugendliche mit mittlerem Bildungsabschluss und jungen Erwachsenen mit Hochschulreife bis hin zu Arbeitnehmern, die nach Ausbildung und einigen Jahren in der Wirtschaft in Fachschulen qualifizierte Abschlüsse anstreben, z.B. zum Techniker/in oder zum/zur staatlich anerkannten Betriebswirt/-in;
- die Schülerinnen und Schüler sind überwiegend nach beruflichen Fachrichtungen zusammengefasst, so dass der Wohnort für diese Schüler nicht wesentlich ist. Das gilt noch mehr für die Vielzahl der Schülerinnen und Schüler in dualer Ausbildung aus den Nachbarländern mit Ausbildungsplatz in Hamburg;
- weiteres Merkmal für die Schülerschaft der beruflichen Schulen ist das im Vergleich zu allgemeinbildenden Schulen weit höhere Lebensalter;
- berufliche Schulen erteilen Abschlüsse, die dem Hauptschulabschluss gleichwertig sind bis zur Allgemeinen Hochschulreife und ferner anerkannte Zertifikate für das zukünftige Berufsleben;
- jede berufliche Schule führt mindestens zwei, häufig mehr Schulformen mit einer entsprechenden Vielfalt von Bildungsgängen, Bildungs- und Lehrplänen und Ausbildungs- und Prüfungsordnungen;
- Schülerinnen und Schüler verbleiben zwischen einem bis höchstens drei-

einhalb Jahre in der beruflichen Schule; kürzere Kurse ergänzen das Angebot;

- berufliche Schulen müssen aufgrund der Vielzahl von vollzeit- und teilzeitschulischen Bildungsgängen, aufgrund der unterschiedlichen Lernorte von Auszubildenden, der nach Berufsbildungsgesetz zweimal jährlich stattfindenden Berufsabschlussprüfungen und der mindestens halbjährlich stattfindenden Ein- und Ausschulungen einen sehr hohen Organisationsaufwand leisten;
- Lehrer und Lehrerinnen wirken zusätzlich zu den Prüfungen für berufliche Vollzeitschulen als Prüfer und Prüferinnen in Ausschüssen der Zuständigen Stellen nach Berufsbildungsgesetz bei ca. 12.000 Berufsabschlussprüfungen und einer gleichen Zahl von Zwischenprüfungen jährlich mit (Fremdenprüfungen);
- Leitungs- und Lehrkräfte wirken in gesetzlichen Ausschüssen ausserhalb des Schulgesetzes (z.B. Berufsbildungsausschüsse der zuständigen Stellen nach Berufsbildungsgesetz) mit;
- Die Mitwirkung der Lehrkräfte und teilweise Federführung bei der Entwicklung von Rahmenlehrplänen für die duale Ausbildung auf Bundesebene ist regelmäßig erforderlich;
- aufgrund der engen Verzahnung mit Ausbildungs- und Praktikumsbetrieben im Rahmen der Lernortkooperation nach dem Hamburgischen Schulgesetz und externen Vorgaben auf Bundesebene ist einerseits ein hoher Abstimmungsbedarf mit den Partnern gegeben; andererseits findet dadurch in beruflichen Schulen ein permanenter Innovations- und Organisationsprozess statt;
- die Eltern- und Schülermitwirkung an der schulischen Arbeit ist auf Grund der Struktur wenig ausgeprägt.

Durchschnittsfaktoren und Basisfrequenzen in Teilzeitbildungsgängen

In Klassen der Berufsvorbereitungsschule (11 Bildungsgänge) soll mit einem Durchschnittsfaktor von „1,4“ gearbeitet werden. Der Faktor ermöglicht relativ geringe Basisfrequenzen und erleichtert somit handlungs- und projektorientierten Unterricht. Diese Schüler und Schülerinnen verfügen in der Regel über

einen Praktikumsvertrag oder befinden sich in Maßnahmen des Arbeitsamtes und legen keine Prüfung nach Berufsbildungsgesetz in einem anerkannten Ausbildungsberuf ab.

Schülern und Schülerinnen mit verbesserten Bedarfsgrundlagen (4 Bildungsgänge) sind Auszubildende im normalen dualen System und bedürfen einer besonderen Förderung, da sie über keinen oder über einen nur schwachen Hauptschulabschluss verfügen. Der Durchschnittsfaktor „1,5“ zeugt einerseits von der Zielorientierung „Berufsabschluss“ nach Berufsbildungsgesetz andererseits ermöglicht dieser Faktor dennoch eine relativ geringe Basisfrequenz. Geringe Basisfrequenzen sind auch aufgrund des besonderen Förderbedarfs für Schüler und Schülerinnen in Haftanstalten und des Berufsbildungswerkes erforderlich.

Für Regel-Berufsschüler und –schülerinnen in Teilzeit- und Blockform ist aufgrund der Basisfrequenzen (20,2), der Hinführung auf einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der ständigen Anpassung an Erfordernisse von Technik und Wirtschaft, der Entwicklung und Umsetzung von lernfeldorientiertem Unterricht und der damit gebundenen Arbeitszeit ein Durchschnittsfaktor von 1,6 vorgesehen.

Auf Grundlage der veränderten Bedarfsgrundlagen, Basisfrequenzen, Durchschnittsfaktoren und prognostizierten Schülerzahlen für das Schuljahr 2003/2004 stehen unter Einrechnung von bisher 6 % Stellen für Funktionsaufgaben (Schulleitung, Verwaltung von Sammlungen und Fachräumen, Beratungslehrertätigkeiten und äußere Schulverwaltung) insgesamt 1075 Stellen zur Verfügung.

Einzelheiten zu Durchschnittsfaktoren und Basisfrequenzen siehe Anlage 11.

Durchschnittsfaktoren und Basisfrequenzen in Vollzeitbildungsgängen

In Klassen mit Schülern und Schülerinnen der Berufsvorbereitungsschule (3 Bildungsgänge: BVJ, BVJ-M, VJ-M) soll ebenso wie in Berufsvorbereitungs-

klassen in Teilzeitform mit einem Durchschnittsfaktor von „1,4“. gearbeitet werden. Geringe Basisfrequenzen (13,5 für BVJ und BVJ-M) ermöglichen eine gezielte Förderung, eine starke Projektorientierung und die Begleitung der Jugendlichen in einen Ausbildungsberuf oder in eine Arbeitsstelle. Das Vorbereitungsjahr (VJ-M) wird für Schüler und Schülerinnen angeboten, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist und deren Aufenthalt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland auf Grund insbesondere einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung von vorübergehender Beschaffenheit ist. Hier liegt der Schwerpunkt auf dem Erlernen der deutschen Sprache und der Eingliederung in die Gesellschaft.

Für Klassen der Berufsfachschulen (Höhere Handelsschule nur Klasse 11) wurde ein einheitlicher Faktor von 1,5 gesetzt. Der Arbeitseinsatz ist hier zwar sehr unterschiedlich und schwierig zu differenzieren wird aber durch einen wechselnden Einsatz ausgeglichen.

In Klassen, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife vermitteln (Höhere Handelsschule Klasse 12, Fachoberschulen Klasse 12), wird auf Grund der damit verbundenen erhöhten fachlichen Anforderungen mit einem Durchschnittsfaktor von 1,6 gearbeitet.

In Klassen der Wirtschafts- und Technischen Gymnasien und sonstigen Fachschulen soll mit einem Durchschnittsfaktor von 1,7 gearbeitet werden. (siehe allgemeinbildende Schulen).

Unter den oben genannten Bedingungen stehen auf Grund der prognostizierten Schülerzahlen für das Schuljahr 2003/2004 insgesamt 1325 Stellen zur Verfügung.

Einzelheiten zu Durchschnittsfaktoren und Basisfrequenzen siehe Anlage 11. Die Angaben zu den allgemeinen Aufgaben der Berufsschullehrer und die Empfehlungen für die funktionsbezogenen Aufgaben finden sich in Anlage 7 bzw. Anlage 6.

Stellen im Schulkapitel 3150

Der zunehmende Bedarf der beruflichen Schulen auf Grund steigender Schü-

lerzahlen in den nächsten Jahren hängt nicht nur von der Höhe der Schülerzahlen ab (vgl. Langzeitprognose), sondern auch von strukturellen und konjunkturellen Gegebenheiten. Eine nicht auszuschließende weitere Verringerung des Angebotes an Ausbildungsplätzen im dualen System hätten voraussichtlich steigende Bedarfe in den Vollzeit-Bildungsgängen der beruflichen Schulen mit - bezogen auf den einzelnen Schüler - deutlich höherem Unterrichtsbedarf zur Folge. Soll dann auch unter diesen Rahmenbedingungen die Auskömmlichkeit gesichert bleiben, muss das Stellenpotenzial der beruflichen Schulen entsprechend erhöht werden.

Der Bedarf von 2636 Stellen ist auf Basis der Prognose der Schülerzahlen für das Jahr 2003 und der neuen Bedarfsgrundlagen wie folgt zu verwenden:

Quantitativer Unterrichtsbedarf 2003/04	
Teilzeit	1075
Vollzeit	1325
Summe (einschl. bisher 6 % Funktionsaufgaben)	2400
Sonstiger quantitativer Unterrichtsbedarf	
Weiterentwicklung der gymnasialen Obestufe, Förder- und Projektpool BVK-/BVJ-Schüler, Mehrbedarf für behinderte Schüler, Sonstiges	45
Sonstiger schulgebundener Sonderbedarf:	
- Leitung von Praxisausbildungsstätten, Schullandheim, Ständiger Beratungsdienst BVS	7
Qualitativer Unterrichtsbedarf und besondere Maßnahmen:	
- Erweiterungsangebot Fremdsprachen	4
- Fördermaßnahmen für Auszubildende	10
- Beratung und Unterstützung behinderter Schüler	4
- Methodisch-didaktische Beratung IT	21
- Kurse/Lehrgänge, Neigungskurse	10
- Sicherung des Fachunterrichts in Splitterberufen	19
- Sonstiges	7
Vertreterstellen:	
- Langfristiger Ausfall, kurzfristiger Vertretungsbedarf	60
- Personengebundener Sonderbedarf, .B. Fortbildung IfL, Zusatzstudium, Personalrat, gesundheitl. Gründe	64
Sonstige Maßnahmen: z.B. Fremdenprüfungen, Modellversuche, bedarfsdeckender Unterricht durch Seminarleiter, Dozenten d. IfL und durch LWM	15
Stellenbedarf gesamt	2636

8. Die Staatliche Jugendmusikschule Hamburg (JMS)

Die Staatliche Jugendmusikschule Hamburg (JMS) ist eine Dienststelle der Behörde für Bildung und Sport. Sie bietet gegen Gebühren Musikunterricht für Kinder und Jugendliche von 4 bis 25 Jahren an. Die JMS ergänzt den Musikunterricht der allgemeinbildenden Schulen bietet gerade auch Kindern und

Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien eine musikalische Grundausbildung, trainiert den Nachwuchs für das Amateurmusizieren, dient der Begabtenfindung und Begabtenförderung und bereitet junge Menschen auf Musikberufe vor.

Die Lehrkräfte der JMS sind Angestellte. Im Rahmen der Arbeitszeitkommission sind die Arbeitsanteile und Arbeitszeiten definiert und zeitlich neu bewertet worden. Damit wird die seit 1991 angestrebte Angleichung der Pflichtstundenzahl bei der JMS an das bundesübliche Niveau vollzogen.

Aufgrund der sehr langen Warteliste soll die Unterrichtskapazität der JHMS trotz Angleichung der Pflichtstundenzahl nicht reduziert werden. Mit 205,4 Lehrerstellen BAT Vb/Ivb ist die JMS nach Neubewertung der Arbeitsanteile und Arbeitszeiten auskömmlich. Die notwendigen zusätzlichen Stellen werden finanziert mit 11 Stellen aus dem Lehrerstellenplan (entsprechend 14,9 JMS BAT-Lehrerstellen) und 5,9 JMS BAT-Lehrerstellen durch Gebührenerhöhungen bei der JMS in den Jahren 2002 und 2003.

Folgende drei Arbeitsbereiche gibt es bei den Lehrkräften der JMS:

Hauptfachlehrkräfte, Grundfach-/Klassen- und Ensemblelehrkräfte sowie die Funktionsstellen der Stadtbereichsleitungen, Fachbereichsleitungen und der Koordinatoren und Koordinatorinnen.

Aufgrund der Nachfrage von Seiten der Kundschaft, aufgrund der jeweiligen Ausbildung der Lehrkräfte, aufgrund der unterschiedlichen Belastungsgrade bei den verschiedenen Unterrichtsangeboten und aufgrund des hohen Grades an Teilzeitarbeit sind die JMS-Lehrkräfte sehr unterschiedlich eingesetzt, meist mit einer Kombination der o.g. Arbeitsbereiche. Entweder erteilen sie nur Hauptfachunterricht oder nur Grundfachunterricht oder Hauptfach- und Ensembleunterricht oder Hauptfach- und Grundfachunterricht etc..

Die Bewertung der Arbeitsanteile und Arbeitszeiten wurde bezogen auf die drei Arbeitsbereiche Hauptfachunterricht, Grundfach-/Klassen-/Ensembleunterricht, Funktionsstellen, unter Zugrundelegung einer Vollzeitkraft mit entsprechendem Unterrichtsumfang und entsprechender Schülerzahl.

Ausgangsbasis waren 45 Stunden die Woche (1711 Stunden im Jahr, Bezug: 38,5 Stundenwoche für Angestellte) bei 38 Unterrichtswochen.

Für jede Fächergruppe ist ein Anteil von 9 Stunden allgemeiner Tätigkeiten (A) festgestellt worden. Es verbleiben entsprechend 36 Stunden für Unterricht (U).

Beim Hauptfachunterricht beträgt das Verhältnis von reinem Unterricht zu Unterricht inklusive Vor- und Nachbereitung etc. 2 zu 3, d.h. für eine Zeitstunde Unterricht (60 min) werden 1,5 Zeitstunden Arbeitszeit (90 min) angerechnet.

Bei einer Grundfach-/Klassen- bzw. Ensemblelehrkraft ist das Verhältnis von reinem Unterricht zu Unterricht inklusive Vor- und Nachbereitung, Elternabende und Elterngespräche etc. 4 zu 9, der Schlüssel ist 2,25.

Die Stadtbereichsleitungen haben in Vertretung der Schulleitung die Aufsichtsfunktion über die Lehrkräfte der JMS. Dafür haben sie abhängig von der Schülerzahl in ihrem Stadtbereich Entlastungsstunden (F) von der Unterrichtstätigkeit. Die mit diesen Stunden zu leistenden Tätigkeiten sind definiert (Aufgaben der Stadtbereichsleitungen) und waren Grundlage der Regelung. Seit Mitte der 90er Jahre ist die Kooperation der Jugendmusikschule mit den Verlässlichen Halbtagsgrundschulen dazu gekommen, die sich sehr umfangreich entwickelt hat; 50 Lehrkräfte der JMS unterrichten mittlerweile an 65 Grundschulen und erreichen dabei ca. 5800 Grundschul Kinder. Die Aufsicht über diese Kooperation wurde noch nicht geregelt. Die Stadtbereichsleitungen sind nicht zuständig, weil es diese Kooperation noch nicht gab, als ihre Aufgaben definiert wurden. Die für die Aufsicht notwendigen Zeiteile sollen ab jetzt bei den Stadtbereichsleitungen berücksichtigt werden. Diese erhalten für die Aufsicht (F) über die Kooperation je 1 Zeitstunde pro 90 Schüler des jeweiligen Stadtbereichs.

Die bisher fünf Fachbereichsleitungen sind für die fachliche Aufsicht (F) zuständig. Auch sie erhalten für die Ausübung dieser Funktion entsprechende Arbeitszeitwerte, die entsprechend zu den Entlastungsstundenregelungen der Senatsdrucksache 14/852 festgesetzt werden.

Für die unterrichtlichen Tätigkeiten der Stadt- und Fachbereichsleitungen gelten die Schlüssel wie bei den anderen Lehrkräfte der JMS.

Mit Einführung dieser Bewertung der Arbeitsanteile und Arbeitszeiten wird für alle JMS-Lehrkräfte ein Stundenkonto eingerichtet.

VI. Vorschläge zum weiteren Verfahren

1. Die rechtlichen Voraussetzungen

Das von der Kommission entworfene neue Lehrer-Arbeitszeitmodell stellt eine grundlegende Abkehr von dem bisherigen Modell der Stundendeputate dar, das den traditionellen Pflichtstundenregelungen zu Grunde liegt. Nur bei einer Erprobung an ausgewählten Einzelschulen (siehe hierzu VI.4 dieses Berichts) könnte die Experimentierklausel in § 3 der Pflichtstundenverordnung vom 20. Juni 2000 als Rechtsgrundlage dienen. Um das neue Arbeitszeitmodell an allen staatlichen Schulen in Hamburg einzuführen, muss die geltende Pflichtstundenverordnung dagegen durch eine neue Lehrer-Arbeitszeitverordnung ersetzt werden, die vom Senat nach Abschluss der beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahren erlassen wird.

Diese Lehrer-Arbeitszeitverordnung würde den für alle Beamtinnen und Beamten auf Grund von § 76 Absatz 1 Hamburgisches Beamtengesetz und § 1 Absatz 1 Arbeitszeitverordnung gültigen Rahmen der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von zurzeit 40 Stunden unberührt lassen. Diese Regelungen finden gemäß einer Sonderregelung zum BAT (SR 2 I I) auch für Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis Anwendung.

Als ergänzende Regelungen zur allgemeinen Arbeitszeitverordnung der Beamten müsste die neue Rechtsgrundlage folgende Grundaussagen treffen:

- Zu definieren sind die Anteile der Lehrerarbeitszeit in den Bereichen der unterrichts-, funktionsbezogenen und allgemeinen Aufgaben sowie die Unterscheidung zwischen Zeiten für teilbare und unteilbare Aufgaben.
- Als Bemessungsgrundlage für die einzelnen Zeitanteile dient die in den

Unterrichtswochen erhöhte durchschnittliche Arbeitszeit, um die im öffentlichen Dienst geltende Jahresarbeitszeit einzuhalten. Es ist klarzustellen, dass bestimmte Zeitanteile auch in den Ferien erfüllt werden können. An die Stelle der früheren Pflichtstundenfestsetzungen treten die nach den einzelnen Schulformen, Bildungsgänge, Jahrgangsstufen und Unterrichtsfächern differenzierten Faktoren. Ein Abweichen von den Faktoren durch die Schulleitungen sollte im Einzelfall zugelassen werden, um besondere Belastungen auszugleichen, z.B. auf Grund von Lerngruppengrößen, die wesentlich von den üblichen Lerngruppengrößen abweichen.

- Als Abweichung von der allgemeinen Arbeitszeitverordnung ist anzustreben, dass ein Ausgleich des Jahresarbeitszeitkontos auch über 52 Wochen hinaus, also schuljahresübergreifend möglich ist.
- Die bisherigen Ermäßigungsregelungen – insbesondere für schwerbehinderte Lehrkräfte – sind auf das neue Modell zu übertragen.

Neben diesen arbeitsrechtlichen Voraussetzungen ist im Einzelnen zu überprüfen, inwieweit die Einführung dieses Arbeitszeitmodells andere rechtliche Änderungsnotwendigkeiten bzgl. der Stundentafeln, Bildungspläne, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, etc. nach sich ziehen wird.

2. Die Entwicklung der EDV-Unterstützung

Die Einführung des neuen Lehrerarbeitszeitmodells erfordert in den Schulen neue Berechnungen zur Verteilung der Arbeitszeit der Lehrkräfte auf die Anteile für Unterricht, Funktionen, allgemeine Aufgaben und die Sonderbereiche. Hierfür benötigen die Schulen eine zuverlässige DV-Unterstützung.

Konkret heißt das für Hamburg:

Die beiden Schulverwaltungsprogramme (LUSD für die allgemeinbildenden und WinSchool für die beruflichen Schulen) müssen in den bestehenden Modulen an das neue Lehrerarbeitszeitmodell angepasst werden.

- Das bisherige auf dem Pflichtstundenmodell beruhende Modul Unterrichtsverteilung muss so angepasst werden, dass es die Planung und Verteilung

aller Elemente der Arbeitszeit ermöglicht.

- Ein neues Modul muss entwickelt werden, das die Führung des Arbeitszeitkontos für die einzelnen Lehrkräfte schuljahresbezogen unterstützt und den Übertrag der Bilanz in das nächste Schuljahr ermöglicht. Hierbei sollte eine Eingabemöglichkeit für die wöchentlich tatsächlich geleisteten Aufsichten und Vertretungsstunden angestrebt werden, um sichtbar zu machen, ob die Lehrkraft ihr im Lauf des Schuljahres aufwachsendes „Soll“ (über-)erfüllt. Dies verschafft der Schulleitung Planungsmöglichkeiten für den erforderlichen Zeitausgleich.

Die behördlichen Verfahren zur Arbeitszeit- und Personalzuweisung an die Schulen (PSD und Personalbilanz) müssen an das neue Modell angepasst werden. Damit sind die Arbeitszeitzuweisungen an die Schulformkapitel, die Schulaufsichtsbezirke, sowie die Einzelschulen möglich. Eine Bilanzierung zwischen Arbeitszeitzuweisung und Personalbestand wird über diese beiden Verfahren vorgenommen.

Für die automatisierten Verfahren zur Personalverwaltung (PAISY) und für den Lehrerstellenplan (EPOS) sind die Anpassungen vorzunehmen, die auf Grund der Abkehr von der bisherigen Berechnungsweise nach dem Pflichtstundenmodell erforderlich sind. Die bisherigen Eintragungsarten in den Verfahren lassen sich zwar auch auf das neue Arbeitszeitmodell übertragen; für die Zukunft sind jedoch Vereinfachungen anzustreben.

3. Schulungskonzept

Das neue Arbeitszeitmodell für Lehrkräfte erfordert von allen Beteiligten, die bisher das Pflichtstundenmodell gewohnt waren, ein grundlegendes Umdenken. Um diesen Lernprozess zu ermöglichen, sind Schulungen für unterschiedliche Personengruppen, zu unterschiedlichen Themen in mehreren Phasen vorzubereiten und durchzuführen und die notwendigen Informationen bereitzustellen.

Voraussetzung für das Gelingen ist eine eindeutige Formulierung des politischen Willens zur Umsetzung, in der Ziele und Rahmenbedingungen einer

Reform der Lehrerarbeitszeitbemessung getrennt von anderen politischen Zielen benannt werden.

Die Schulungen richten sich in erster Linie an die Personengruppen, die auf Grund des neuen Arbeitszeitmodell die Arbeit der Lehrkräfte planen und gestalten müssen:

Dies sind:

- die Schulaufsicht und –beratung
- die Schulleitungen.

Auch den **Beschäftigten in Schulbüros** müssen die notwendigen Kenntnisse zum Umgang mit den erforderlichen DV-Instrumenten vermittelt werden.

Inhalt dieser Schulung für diese primäre Zielgruppe muss zunächst das neue Modell selbst und der Umgang mit ihm bei der Berechnung der Zuweisungen an die Schulen und der Verteilung der Arbeitszeit in den Schulen sein. Wünschenswert wäre es, wenn darüberhinaus auch eine Fortbildung für die Schulleitungsteams in Problemen des Zeitmanagements und der Führungsaufgabe der Lastenverteilung im Lehrkräftekollegium stattfinden könnte.

Die **Lehrkräfte** selbst müssen die erforderlichen Informationen über die Auswirkungen des neuen Modells erhalten. Wünschenswert hierfür wären professionell aufbereitete Broschüren sowie eine Hotline, die für Fragen der Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung steht.

Neben der Schulung und Information der unmittelbar Betroffenen müssen die Bereiche der Verwaltung informiert und teilweise auch geschult werden, bei denen das neue Modell zu veränderten Arbeitsweisen führt.

Hierzu gehören die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Personalabteilung, Statistik, Stellenplan sowie der EDV-Projekte (IBES, TUVAS und PUMA).

Die Schulung und Information für einen derart großen Personenkreis kann

nicht allein durch die Mitglieder der Arbeitszeitkommission erfolgen, die das Modell konzipiert haben. Vielmehr bedarf es hierzu eines sich rasch erweiternden Kreises von Multiplikatoren.

Die Aufstellung eines detaillierten Schulungskonzeptes mit Termin- und Ablaufplan kann erst unmittelbar nach Erklärung des politischen Willens zur Umsetzung erfolgen.

4. Beginn der Erprobung

Für eine Umsetzung der Vorschläge der Kommission um 1.8.2003 sowohl im Pilotverfahren als auch flächendeckend ergibt sich eine außerordentliche Zeitknappheit, weil sowohl die arbeitsrechtlichen als auch die organisatorischen und EDV-technischen Voraussetzungen dafür innerhalb von 4-6 Monaten geschaffen werden müssen.

Von einer flächendeckenden Umsetzung der Vorschläge ohne Erprobungsverfahren rät die Kommission aus fachlichen Gründen daher mehrheitlich ab. Alle Experten halten eine Teilerprobung für erforderlich, weil eine flächendeckende Umsetzung nur schwer lösbare Implementationsprobleme erzeugt, die dann fälschlicherweise dem Arbeitszeitmodell zur Last gelegt werden könnten.

Die Verquickung der ab 1.8.2003 geltenden Bedarfsgrundlagen mit den Vorgaben des Arbeitszeitmodells macht es erforderlich, die Zuweisung der Lehrkräfte nach dem Berechnungsmodus des Modells durchzuführen. Daraus entstehen Gründe, die eine flächendeckende Einführung des Modells in Hamburg nahe legen. Die daraus erwachsenden Risiken hat die Kommission nicht zu vertreten.

Der Kommission ist bewusst, dass die beschlossene Erhöhung der Arbeitszeit im hamburgischen öffentlichen Dienst bei Nichteinführung des Modells in anderen Arbeitszeitregelungen ihren Niederschlag finden muss. Eine generelle Erhöhung des Wochenstundendeputats würde die bisherigen Probleme des Pflichtstundenmodells verschärfen.

Für die Kommission

Dr. Reiner Schmitz